Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ „ „ „ incl Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 252. **Berlin,** Dienstag, den 30. October. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Schleinitz, zum Ober-Präsident der Provinz Schlesien;

Den bisherigen Regierungs-Rath Schmitz in Münster zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Düsseldorf;

Den bisherigen Regierungsrath Schubring in Potsdam zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der Regierung in Bromberg;

Den Appellationsgerichts-Rath Hering zum Ober-Bürgermeister der Stadt Stettin zu ernennen und die für denselben ausgefertigte Bestallung Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen; so wie

Dem katholischen Pfarrer Albert Köbler zu Mintard, Kreis Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie, welche bis zum 3. November d., bei Verlust des Anrechts dazu, geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 28. Oktober 1849.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem J. B. Verken zu Aachen ist unter dem 21. Oktober 1849 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung zum Aufbringen der Bandstreichen auf die Walzen der Kratzmaschinen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt werden.

Dem Kaufmann C. G. Kopisch zu Breslau ist unter dem 23. Okt. 1849 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion eines Zinkofens, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt werden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die große Unterbaumsbrücke muß wegen Instandsetzung der Aufzugsklappen vom 30sten d. M. während der Dauer der Arbeit für Wagen und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 25. Oktober 1849.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die kleine Unterbaumsbrücke muß wegen Instandsetzung der Aufzugsklappen vom 29sten d. M. während der Dauer der Arbeit für Wagen und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 25. Oktober 1849.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Angekommen: Der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, aus Schlesien.

Abgereist: Der kaiserl. russische Geheime Rath Fürst Czetwertinsky, nach Posen. Se. Exc. der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin.

Die größte Rolle in der Politik

spielt überall und zu allen Zeiten „der Zufall“, und wenn wir als Partei oder sonst Erfolge erzielt haben, so verdanken wir diese nicht unserer eigenen Klugheit oder Geschicklichkeit, sondern lediglich dem, was die Welt Glück zu nennen pflegt. Ja, wir dürfen es nicht verschweigen, wir haben viel Glück gehabt, und mit tiefer Beschämung müssen wir hinzufügen, fast immer dann am meisten, wenn wir es am wenigsten verdienten. Was aber ist das Glück, und wo liegt das Geheimniß, dasselbe an seine Schritte zu fesseln? Es ist das Glück nichts Anderes, als die Harmonie der eigenen Thaten mit den Thaten der Geschichte, es ist das Glück die Congruenz der eigenen Zwecke oder Wege mit den Wegen oder Zwecken Gottes, und der Wechsel des Glücks beginnt, sobald das Werkzeug vor seinem Ziele verworfen wird. Wie steht es nun mit uns, kennen und wollen wir den Endzweck Gottes, oder haben wir bisher nur unbewußt seinen vorbereitenden Thaten gedient? Es ist dies eine ernste, gewichtige Frage, und der Vorwurf, daß wir wohl wüßten, was wir nicht wollten, daß wir aber nicht wüßten, was wir wollten, mag uns eine Mahnung sein, der Welt die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Wir sollen Beides erkennen, den Ernst und die Güte Gottes, die Güte in dem, was uns verziehen ist, den Ernst in dem, was uns droht, und wir werden den zukünftigen Gerichten nicht entgehen, wenn wir nicht aus den vergangenen gelernt haben, uns selbst zu richten.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 29. October. Fortsetzung der 60sten Sitzung.

Die Kammer geht über zum 4. Theil ihrer Tagesordnung, zum Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde über Titel III. und IV. zu den Theilen der Verfassung, welche „vom Könige und den Ministern“ handeln.

Art. 41. Text der Verfassungs-Urkunde: Die Person des Königs ist unverletzlich.

Die zweite Kammer hat den Satz mit folgendem Zusatz aufgenommen: „Der König ist das Oberhaupt des Staats. Seine Person ist unverletzlich.“

Der Central-Ausschuß findet sich dagegen nicht veranlaßt, an der ursprünglichen Fassung etwas zu ändern.

Niemand meldet sich zum Wort; jedoch entwickelt sich eine Debatte über die Fragstellung, da die Kammer sich zum ersten Male in der Lage findet, über desfallsige Beschlüsse der zweiten Kammer abzustimmen. Der Präsident ist nicht der Meinung, daß die von der zweiten Kammer getroffenen Abänderungen zuerst zur Abstimmung gelangen, vielmehr dies bei dem Text der Verfassungs-Urkunde geschehe. Da sich Widerspruch dagegen erhoben, läßt der Präsident darüber abstimmen, und die Versammlung beschließt, zuerst den Text, wie ihn die zweite Kammer gegeben, zur Abstimmung zu bringen. Bei dieser wird 1) der Text der zweiten Kammer verworfen, 2) der Text der Verfassungs-Urkunde, auf Antrag des Central-Ausschusses, angenommen.

Art. 42. Text der Verfassungs-Urkunde: Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Die zweite Kammer hat diesen Satz unverändert aufgenommen, der Central-Ausschuß dagegen vorgezogen, für „Seine Minister“ zu sagen: „Die Minister des Königs.“

Die Kammer tritt dem Antrage des Central-Ausschusses bei.

Art. 43. Text der Verfassungs-Urkunde: Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Die zweite Kammer hat das Wort „unverzüglich“ gestrichen und der Central-Ausschuß tritt dem Beschluß der zweiten Kammer bei.

Die Kammer tritt dem Text der zweiten Kammer nach dem Antrage des Central-Ausschusses bei.

Art. 44. Text der Verfassungs-Urkunde: Der König führt den Oberbefehl über das Heer. Die zweite Kammer wie der Central-Ausschuß sind für unveränderte Beibehaltung.

Die Kammer tritt dem Antrage des Central-Ausschusses bei.

Art. 45. Text der Verfassungs-Urkunde: Er besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Die zweite Kammer hat sich für unveränderte Beibehaltung ausgesprochen; der Central-Ausschuß dagegen vorgezogen, dem ersten Satze folgende Fassung zu geben: „Der König besetzt alle Stellen im Heere“ u. s. w.

Die Kammer tritt dem Antrage des Central-Ausschusses bei.

Art. 46. Text der Verfassungs-Urkunde: Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handels-Verträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. Beschluß der zweiten Kammer: Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Der Central-Ausschuß schlägt vor: Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer.

Es meldet auch bei diesem Artikel sich Niemand zum Wort, und bei der Abstimmung wird derselbe auf Antrag des Ausschusses in der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Art. 47. Text der Verfassungs-Urkunde: Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Beschluß der zweiten Kammer: Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Fassung des Central-Ausschusses: Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. Die Abolition von Verbrechen, die noch nicht zur richterlichen Cognition gekommen sind, so wie die Niederschlagung bereits eingeleiteter Untersuchungen kann nur auf Grund eines besonderen Gesetzes erfolgen.

Abg. v. Daniels: Ich will gegen den zweiten Satz des Artikels 47. sprechen und ich hoffe, Sie werden denselben mit mir verwerfen. Schon in der absoluten Monarchie sind viele Minister in den Tower, in die Bastille geworfen, in's Exil geschleudert, ja gehangen worden, und im Allgemeinen sind nur wenige eines ruhigen Todes gestorben. In einem constitutionellen Staate ist ein Satz, wie der vorliegende zweite, unmöglich; die Strafvollstreckung gehört der Executivgewalt, das Recht der Gnade aber kann man der Krone auch hier nicht nehmen. Diese Bestimmung widerspricht den heiligsten Grundsätzen. Strafe ist da, um den Forderungen der Gerechtigkeit zu genügen. Durch Annahme des Satzes würden wir uns zurückversetzen in die Barbarei des Mittelalters, wo die Gerechtigkeitspflege nichts war, als legalisirte Selbsthülfe. Die Freiheit würde nicht gewinnen, wenn wir das herrlichste Recht der Majestät dadurch beeinträchtigen.

Der Abg. Triest spricht für die Ansicht des Central-Ausschusses.

Der Abg. Uhden spricht sich gegen jede weitere Beschränkung des Begnadigungsrechts, als bisher durch die Verfassung geschehen, aus.

Der Abg. v. Zander giebt der Kammer anheim, die Berathung und Beschlußnahme über den Art. 47. bis dahin auszusetzen, wo die Berathung und Beschlußnahme über Art. 59 erfolgt sein wird, weil, in Uebereinstimmung damit, es hier unfehlbar heißen müsse: „Zu Gunsten eines wegen Verfassungsverletzungen Verurtheilten“ u. s. w.

Der Abg. Kisker kann sich der Ansicht des vorigen Redners nicht anschließen und spricht sich für den Antrag des Central-Ausschusses aus.

Der Justizminister erklärt, daß es nothwendig sein wird, der Abolition hier zu gedenken.

Der Abg. v. Zander bringt nachträglich sein Amendement auf Vertagung der Debatte bis nach Beschlußnahme über Art. 59 ein, findet aber dafür keine Unterstützung.

Der Abg. Graf von Rittberg spricht dafür, daß das dritte Alinea des Artikels 47. in der Fassung des Textes der Verfassungs-Urkunde angenommen werde.

Der Abg. v. Jordan als Berichterstatter hält weder die Vertagung der Debatte bis nach Beschlußnahme über Art. 59, noch die Streichung des zweiten Satzes, für zulässig.

Bei der Fragestellung meint der Präsident, daß, falls die Versammlung nicht anderer Meinung ist, da der erste Satz überall unangefochten geblieben, eine Abstimmung darüber unterbleiben möge, über den zweiten Satz wird jedoch abgestimmt werden müssen, da auf seine Streichung angetragen worden.

Bei der Abstimmung wird 1) der zweite Satz angenommen, 2) der dritte Satz nach Fassung des Central-Ausschusses verworfen, 3) der dritte Satz in der Fassung des Beschlusses der zweiten Kammer angenommen.

Art. 48.

Text der Verfassungs-Urkunde. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und andern mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Sowohl die zweite Kammer wie der Central-Ausschuß haben sich für unveränderte Beibehaltung ausgesprochen.

Der Abg. Hansemann erklärt, ob nicht angemessener sei, hier, wo von Ordensverleihungen die Rede, das Münzrecht des Königs weg- und an einen andern passenden Ort zu bringen.

Der Artikel wird darauf einmüthig von der Versammlung angenommen.

Art. 49.

Text der Verfassungs-Urkunde. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraumes von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler, und innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Die zweite Kammer hat sich für unveränderte Beibehaltung ausgesprochen; der Central-Ausschuß dagegen folgende Fassung vorgeschlagen:

Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich, oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden. Der Tag des Zusammentritts der Kammern ist in der Auflösungs-Urkunde festzusetzen.

Der Abg. von Ammon hält um der Beruhigung des Landes willen die Festsetzung des Tages des Zusammentritts der Kammern in der Auflösungs-Ordnung für nothwendig, eben so die Aufrechthaltung des im Texte der Verfassungs-Urkunde angegebenen Termins von 40 und 60 Tagen.

Der Abg. v. Bethmann-Hollweg spricht für Streichung des vom Central-Ausschuß beliebten Zusatzes.

Bei der Abstimmung wird 1) der Zusatz nach zweifelhafter Abstimmung auf Grund vorgenommener Zählung unter 135 Stimmenden angenommen von 61, verworfen von 73 Mitgliedern; der Zusatz ist also verworfen. Der Abg. Martins verlangt namentliche Abstimmung, in welcher unter 139 Anwesenden der Zusatz angenommen wird von 58, verworfen aber von 81 Mitgliedern. Der Zusatz bleibt also verworfen.

Mit Ja stimmen unter Andern du Vignau v. Zander, v. Auerswald, Fr. v. Auerswald, v. Bernuth, Bockum-Dolffs, Janckow, Dahlmann, Delius, Frech, Grützmacher, Hansemann, Graf Helldorf, Graf v. Hompesch, v. Jordan, v. Kathen, v. Kempis, Kisker, Kühne, Mätzke, Menzel, v. Olfers, vom Rath, v. Rönne, Schmückert, Tamnau, v. Tepper.

Mit Nein stimmen unter Andern Bornemann, Brunneck, v. Bassewitz, v. Frantzius, Goltdammer, Grein, Lange, v. Olberg, Saegert, Stünzner, die anwesenden Minister.

In der weitern Abstimmung wird in Bezug auf die Zahlen (60, 90) die Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

Art. 50.

Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 51.

Die Krone ist den Königlichen Hausgesetzen gemäß erblich in dem Mannesstamme des Königlichen Hauses nach dem Recht der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 52.

Der König wird mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 53.

Ohne Einwilligung bei der Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Diese 4 Artikel: 50, 51, 52 und 53 sind von der zweiten Kammer unverändert angenommen worden, und ihre unveränderte Annahme wird auch vom Central-Ausschuß empfohlen. Die Kammer tritt diesen Vorschlägen der unveränderten Annahme überall und ohne jede Debatte bei.

Die folgenden Artikel: 54, 55 und 56 hat der Central-Ausschuß vereinigt in Berathung gezogen und berichtet auch demgemäß.

Art. 54.

Text der Verfassungs-Urkunde. Im Fall der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist.

Beschluß der zweiten Kammer. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 51), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen.

Der Central-Ausschuß empfiehlt Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer.

Art. 55.

Text der Verfassungs-Urkunde. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone oder derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 54 zu handeln.

Beschluß der zweiten Kammer. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

Der Central-Ausschuß schlägt vor Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer.

Art. 56.

Text der Verfassungs-Urkunde. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden.

Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Der Central-Ausschuß. Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Zur Theilnahme an der Berathung über diese drei Artikel meldet sich Niemand.

Bei der Abstimmung wird 1) der Art. 54 nach Vorschag des Central-Ausschusses in der Fassung der zweiten Kammer mit überwiegender Mehrheit angenommen; 2) Der Art. 55 nach Vorschlag des Central-Ausschusses in der Fassung der zweiten Kammer angenommen; 3) der Art. 56 a) der Satz: „Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus“ wird angenommen. b) Der zweite Satz wird angenommen. c) Der Zusatz des Central-Ausschusses wird angenommen.

Artikel 57.

Text der Verfassungs-Urkunde. Dem Kron-Fideicommiß-Fond verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Die zweite Kammer wie der Antrag des Central-Ausschusses lauten auf unveränderte Beibehaltung dieses Artikels.

Der Abg. Triest erlaubt sich hierzu einen Verbesserungs-Vorschlag einzubringen, der auch Unterstützung findet.

Der Abg. Hansemann spricht gegen das Amendement und für die ursprüngliche Fassung.

Der Finanzminister glaubt (unter auffallendem Erstaunen der Kammer), den im Amendement des Abg. Triest enthaltenen Vorbehalt der Kammer empfehlen zu können.

Der Abg. Knoblauch dagegen behauptet, es liege im Interesse des Staatscredits, der Staatsgläubiger, diesen Vorbehalt nicht in die Verfassung aufzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Artikel in seiner ursprünglichen Fassung angenommen, das Amendement des Abg. Triest aber „die Uebereignung von unveräußerlichen und unverschuldbaren, dem Ertrage nach dieser Rente entsprechenden Domainen und Forstgrundstücken an Stelle der Rente bleibt vorbehalten“ — wird mit großer Majorität verworfen, obgleich sich die Minister v. Rabe und Simons dafür erheben.

Art. 58.

Text der Verfassungs-Urkunde. Die Minister, so wie die zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zu jeder Kammer und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen.

Die Minister haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn sie Mitglieder derselben sind.

Die zweite Kammer, wie der Central-Ausschuß, stimmen für unveränderte Beibehaltung dieses Artikels, die auch von der Kammer beliebt wird. —

Art. 59.

Die Minister können durch Beschluß einer Kammer, wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Verrathes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen.

Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Die zweite Kammer ist dieser Fassung beigetreten, der Central-Ausschuß jedoch schlägt folgende Fassung vor:

Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung angeklagt werden. — Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zweck zusammen.

Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Der Abg. Heffter spricht für die Fassung des Textes der Urkunde, da die Verfassung doch einige Garantien für das Recht der Minister-Anklage enthalten müsse.

Bei der Abstimmung wird zuerst gefragt: sollen die Worte im Text der Urkunde „der Bestechung und des Verraths“ stehen bleiben? Die Abstimmung ist zweifelhaft und es wird zur Zählung geschritten; in derselben stimmen unter 132 Anwesenden 66 für, 66 gegen die Beibehaltung dieser Worte. Der Antrag des Central-Ausschusses ist also angenommen. Der Abg. Grein trägt auf namentliche Abstimmung an. Das Resultat ist: unter 131 Anwesenden stimmen für Beibehaltung der Worte 63, gegen Beibehaltung 63. Die Worte sind also beibehalten. Für Weglassung stimmen v. Ammon, Camphausen, Jacobs, v. Keltsch, v. Olfers, Sägert, v. Schaper, Schmückert, Stünzner, v. Tepper. Die Abg. Dahlmann und Bennecke erklären am Schluß der Abstimmung, daß sie nur aus Irrthum mit Ja gestimmt hätten, wohin ihr Votum rectificirt wird. v. Ammon behauptet nachträglich auch Nein gestimmt zu haben, während alle Welt sein lautes Ja gehört hat.

Gegen Weglassung stimmen: v. Auerswald, Baumstark, v. Brünneck, v. Bassewitz, Diergardt, Delius, Emundts, v. Frantzius, Frech, Gottdammer, v. Kathen, Kühne, Lange, Mätzke, Menzel, Möwes, Schwartz, Thym, v. Vincke. Die Minister v. Rabe und Simons enthalten sich der Abstimmung.

2) Der erste Satz wird nunmehr nach Fassung des Textes der Unkunde angenommen.

3) Die Worte: „das Strafmaß“ im Text der Verfassungs-Urkunde werden weggelassen, dafür eingesetzt die Worte: „die Strafen“.

4) Der zweite Satz nach Fassung des Central-Ausschusses wird angenommen.

Auf den Wunsch der großen Mehrzahl der Mitglieder sieht der Präsident ab von der Erfüllung der Tages-Ordnung und schließt die Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 29. October. (Wir konnten wegen Mangel an Raum am Sonnabend unseren Lesern nur die kurze Notiz über die Sitzung der zweiten Kammer an jenem Tage zukommen lassen, daß der §. 69. der Verfassung mit dem Abänderungsvorschlage des Ministers v. Manteuffel angenommen sei. Wir geben heute den vollständigen Bericht.)

Präsident: Graf Schwerin; Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. der Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach kurzer Bemerkung angenommen. Urlaubsgesuche, darunter das des Abg. Lysiecki auf Verlängerung desselben. Die Versammlung geht zur Berathung des Art. 69. über. Es sind dazu mehrere neue Amendements eingegangen, die wegen der undeutlichen Verlesung derselben durch den Schriftführer auf der Tribüne nur sehr schwer verstanden werden.

Das bereits gedruckte des Abg. Ulfert lautet: „Die Kammer wolle beschließen, daß in dem zweiten Satze des Artikel 69., wie dieser von der Kommission gefaßt ist, das Wort „Staatssteuern“ in „Steuern“ verwandelt werde, so daß der Satz lauten würde: „Die Urwähler werden nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtheit der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.“

Abg. v. Rohrscheidt: Weil wir Orte haben, wo gar keine directen Steuern erhoben werden, so ist der Art. 69 ganz unausführbar. Ich schlage deshalb vor, denselben so zu fassen: „An den Orten, wo statt der directen indirecte Staatssteuern erhoben werden, sind nach den Veranlagungs-Bestimmungen der ersteren die Urwähler von der Gemeindebehörde abzuschätzen und hiernach die Abtheilungs-Bildung vorzunehmen.“

Abg. Reuter (Tilsit): Das Amendement Ulfert erreicht das Ziel auch nicht, was erreicht werden muß. Es giebt viele Orte, in welchen auch von der Commune keine directen Steuern erhoben werden. Da Art. 100. eine Steuer-Revision verheißt, so geht mein Vorschlag dahin, den §. 69. so fassen zu wollen: Vor vollendeter Revision der Steuergesetzgebung können die Gemeinde-Steuern oder eine fingirte Abschätzung derselben bei Bildung der Urwählerlisten zu Grunde gelegt werden.

Abg. Ulfert empfiehlt darauf sein Amendement.

Abg. Delius für das von ihm eingebrachte, nach welchem zwischen dem 4. und 5. Absatz des Commissionsantrages der Satz eingefügt werde: daß in den Gemeinden, in welchen die Bildung der Abtheilungen nicht gleichmäßig erfolgen kann, dies nach dem Verhältniß des Einkommens der Wahlrechtigten geschehen möge.

Abg. v. Bardeleben: Ich kann der hier schon mehrfach aufgestellten Ansicht durchaus nicht beitreten, daß nur die erste Kammer das conservative Element zu vertreten habe und die zweite nur das bewegliche. Ich glaube vielmehr, daß die zweite eben so gut das conservative vertreten muß; ich befürchte, daß, wenn wir keine Bestimmungen, die auf conservativen Elementen ruhen, in das Wahlgesetz aufnehmen, die Wahlen in Zukunft, sobald sich die Demokratie wieder an ihnen betheiligt, revolutionair ausfallen werden. Denn die Demokratie wird stets das Grab jeder wahren Freiheit sein. Deshalb möchte ich Ihnen mein Amendement empfehlen, nach dem auf je 250 Seelen ein Wahlmann zu wählen ist; wer 100 Thaler und darüber directe Steuern zahlt, ist dadurch von selbst Wahlmann. Die noch übrigen Urwähler werden in drei Abtheilungen getheilt, so daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammt-Summe der Steuer-Beiträge aller übrigen Urwähler fällt.

Ein Abg., dessen Name unverstanden bleibt. (Wir bemerken hierbei, daß der Präsident die Namen der Redner stets so leise ausruft, daß, sobald dieselben nicht bereits bekannt sind, sie auf den Tribünen niemals verstanden werden.) Gegen das v. Bardeleben'sche Amendement, weil dadurch eine Erblichkeit in der Wahlmannschaft vorbereitet werde; das conservative Element dürfe aber in keiner Hinsicht ein Vorrecht vor einem anderen haben.

Abg. v. Beckerath, als Referent, erklärt sich gegen sämmtliche Amendements, mit Ausnahme des des Ministers v. Manteuffel, das er eine Verbesserung des Artikels nennt. Er empfiehlt deshalb die Annahme des Commissionsantrages.

Hierauf werden die Amendements der Abgg. v. Bardeleben, Delius, Rohrscheidt, Ulfert und Reuter verworfen, das des Ministers v. Manteuffel aber fast einstimmig angenommen. Es lautet: Im letzten Alinea statt „Wahlversammlungen“ zu setzen: „Wahlverbände.“

Eben so wird endlich der Commissions-Antrag (siehe unseren Bericht über die Sitzung vom Freitag) angenommen mit der v. Manteuffel'schen Aenderung.

Die Art. 70. — 72. bleiben unverändert. Sie lauten:

Art. 70. Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 71. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr lang dem Preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 72. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Bei Art. 73., der lautet: Art. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern bestimmt das Wahlausführungsgesetz, hat die Commission die Streichung desselben vorgeschlagen, weil für jede Kammer besonders auf das Wahlgesetz hingewiesen werden soll, wodurch der bei der Fassung des vorstehenden Artikels möglichen Auslegung, daß nothwendig für beide Kammern ein gemeinschaftliches Wahlgesetz zu erlassen sei, vorgebeugt wird.

Abg. Geppert glaubt, daß die Wahlausführungsgesetze vor Erlaß der Provinzial-, Bezirks- und Gemeindeordnung nicht gut möglich seien. Es sei deshalb nothwendig, eine Uebergangs-Bestimmung aufzunehmen, wonach die vor dem Erlaß jener etwa nothwendigen Wahlen durch die Wahlgesetze festgestellt werden. Der Abgeordnete bringt ein hierauf bezügliches Amendement ein.

Abg. v. Cieskowski. Die Gemeinde-Ordnung ist nicht weniger wichtig, als die Verfassung, ja vielleicht wichtiger. Wenn jene gut ausfällt, dann werden wir die ungeheure Majorität des polnischen wie des deutschen Volkes hinter uns haben. (Zischen.)

Präsident. Da die Tragweite des vom Abg. Geppert eingebrachten Amendements im Augenblick nicht zu ermessen sei, so schlage er vor, die Berathung desselben auszusetzen und es zuvor noch an die Commission zu verweisen.

Die Kammer tritt diesem Vorschlage bei.

Art. 74 lautet: Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt.

Ein Antrag des Abg. v. Gudenau, den Artikel zu streichen, wird verworfen und der Artikel angenommen.

Artikel 75 lautet: Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Die Kommission schlägt vor, statt „November“ „Oktober“ zu setzen, weil es schwierig sei, in der kurzen Frist, die vom November bis zum Jahresschlusse bleibt, die Prüfung und Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das nächstfolgende vorzunehmen.

Abg. Graf Arnim gegen den Kommissions-Antrag, weil die Berufung im Oktober der ländlichen Bevölkerung wegen, so namentlich mit Rücksicht auf die Kartoffel-Ernte, Schwierigkeiten mache.

Referent v. Beckerath für den Kommissions-Vorschlag, weil derselbe Rücksicht auf das Etatsjahr nähme.

Minister des Innern. Ich bemerke hierzu, daß jetzt über eine Veränderung des Etatsjahres Berathungen gepflogen werden, so daß der Beginn des Etatsjahrs mehr mit dem Zusammentritt der Kammern harmonire. —

Der Kommissionsantrag wird hierauf verworfen und der Artikel angenommen.

§. 76 lautet: Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt.

Er wird unverändert angenommen.

Zu §. 77: Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

bemerkt die Kommission: Es wird mit Hinweisung auf die Berichterstattung über den Abänderungs-Vorschlag zu Artikel 83 beantragt, in dem 1sten Alinea nach den Worten „sie regelt ihren Geschäftsgang“ hinzuzufügen „und ihre Disziplin“.

Abg. Hartmann hat hierzu folgendes Amendement eingebracht: Ich beantrage, den zweiten Absatz des Artikels 77 wie folgt zu fassen: Beamte bedürfen zwar keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer; sie tragen aber die Kosten ihrer Stellvertretung nach den durch das Gesetz festzustellenden Grundsätzen.

Abg. Bock (?) will, daß die gewählten Beamten nach dem Umfange ihres Diensteinkommens ihre Stellvertreter honoriren, doch so, daß diese Entschädigung nicht ein Fünftel ihres Einkommens und der Kammerdiäten übersteige.

Mehrere andere Amendements erhalten keine Unterstützung.

Abg. Techow (für das Amendement Hartmann). Der Kaufmann und der Landmann müssen die Kosten ihrer Vertretung tragen, warum nicht auch der Beamte? Die Beamten werden dadurch keineswegs von der Volksvertretung ausgeschlossen. Ich denke zu hoch von dem Beamtenstande, dem ich selbst angehöre, als daß er eine Bevorzugung vor den übrigen Ständen beanspruchen sollte.

Abg. Geppert (gegen den Antrag). Die Vertretung der Beamten, die einem Collegium angehören, wird ohne große Kosten zu bewerkstelligen sein, es wird daher nur die einzeln stehenden treffen, welche außerdem gewöhnlich so gering salarirt werden, daß ihr Eintritt in die Kammer durch jene Bestimmung außerordentlich erschwert werden würde.

Abg. Hartmann. Ich will Ihnen nur ein Rechenexempel machen. Wir haben in unseren Kammern 117 Beamte. Ich will den mindesten Satz für ihre Stellvertretung mit monatlich 30 Thl. annehmen; macht demnach monatlich 3510 Thlr. In vier Monaten macht dies also 14,040 Thlr. Rechnen wir dazu die Stellvertretung der Beamten der ersten Kammer mit 1,200 Thlr., so macht dies zusammen 15,240, welche Last wir wohl dem Lande abnehmen können.

Abg. Scheerer. Im Princip, welches dem Antrag zu Grunde liegt,

bin ich mit Abg. Hartmann vollkommen einverstanden, nur fürchte ich, daß in der Praxis gerade das Gegentheil von dem bewirkt werden wird, was der Antragsteller bezweckt. Wir würden durch die Annahme des Amendements die Beamten, deren Anwesenheit in den Kammern doch so wünschenswerth ist, fast gänzlich davon ausschließen. Der Wortlaut der Verfassung sagt übrigens gar nicht, daß der Staat absolut für die Kosten der Stellvertretung sorgen muß. Ich würde es daher für's Beste halten, wenn ein Gesetz über diesen Gegenstand erlassen würde, in welchem die nöthigen Berathungen und Verhältnisse reiflich erwogen werden. Die Thatsache aber, daß soviel Beamte in den Kammern sitzen, beweist, daß sie sich eines großen Vertrauens im Lande erfreuen. Wir würden auch ohne die Anwesenheit von Beamten bei der theoretischen und practischen Gesetzgebung häufig in eine Lage kommen, in der wir uns nicht zu helfen wüßten. (Oho! links) Nach meiner Ueberzeugung m. H. würde dies wirklich der Fall sein! — Müssen die Landräthe, die Geistlichen und andere Beamte, die viel mit dem Volke zu verkehren haben, ihre Stellvertreter bezahlen, so werden Sie uns diese Männer mit ihren Rathschlägen gänzlich entziehen. Lassen Sie uns daher die Verfassung annehmen und die Regirung dafür sorgen, ein Gesetz deshalb einzubringen.

Minister des Innern. Im Prinzip stimme auch ich mit dem Abg. Hartmann überein, im Resultat aber mit dem Abg. Gerpert. Es ist allerdings eine Ungerechtigkeit, daß die Beamten nichts für ihre Stellvertretung zu zahlen brauchen, während dies alle übrigen Stände thun müssen. Es ist deshalb nothwendig, daß darüber ein Gesetz eingebracht werde, und es wird eingebracht werden. In ihm werden auch die Specialitäten auseinandergesetzt werden. Hier möge nur der Grundsatz festgestellt werden, das Fernere bleibe dem Gesetze vorbehalten. Dabei erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß die Schwierigkeit, immer geeignete Stellvertreter zu finden, größer ist, als die Verlegenheit, welche der Kostenpunkt verursacht.

Abg. Scheerer reicht hierauf sein Amendement ein. Wegen der Kosten der Stellvertretung wird ein Gesetz das Nähere bestimmen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Es wird die namentliche Abstimmung über das Amend. Hartmann verlangt und genügend unterstützt.

Das Resultat der Abstimmung ist: Für das Amend. stimmen 160; gegen 124. Der Antrag ist somit angenommen.

(Für den Antrag stimmen u. A. Camphausen, Graf Dyrhn, v. Ende, v. Gudenau, v. Hannstein, Harkort, v. Kleist (Moholtz), Kühlwetter, Leonhard, Müller (Siegen), v. Rohrscheid, Simson, v. Auerswald, v. Bodelschwingh (Magdeburg) u. s. w. Gegen: v. Eynern, v. Fock, v. Griesheim, Groddeck, v. d. Heydt, v. Jagow I. u. II., Keller (Barnim), v. Kleist (Retzow), Lensing, v. Manteuffel, v. Patow, Graf Renard, Riedel, Sack, Schimmel, Graf Schwerin, Ulfert, v. Viebahn, Urlichs, Graf Arnim, v. Bodelschwingh (Hagen) u. s. w.)

Die folgenden Paragraphen 78—82 werden ohne Diskussion angenommen. Sie lauten:

Art. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 80. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 82. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Zu §. 83, der lautet: „Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt", hat die Kommission folgende Fassung vorgeschlagen:

Statt des 1. Alinea: Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 77) zur Rechenschaft gezogen werden. (Im Uebrigen kein Abänderungsvorschlag.)

Abg. Wegener stellt den Antrag, den Satz: Gleiche Genehmigung ist bei Verhaftung wegen Schulden nothwendig, zu streichen, da nach Artikel 4 der Verfassung alle Preußen vor dem Gesetze gleich sein sollen. Ihm als Kaufmann müsse dieser Satz besonders unangenehm sein. (Heiterkeit.)

Abg. von Beckerath vertheidigt den Kommissions-Antrag, da der Grundsatz maßgebend sein müsse, daß die Kammer ohne ihre Genehmigung nichts an ihrer Composition ändern lassen dürfe.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten, in welcher zunächst Alin. 1 nach dem Komm.-Antrage angenommen wird. Ueber den Antrag des Abg. Wegener wird von der Rechten namentliche Abstimmung verlangt. Das Resultat derselben ist: Für den Antrag stimmen 136, gegen 145. Der Antrag ist somit verworfen.

(Für denselben stimmen: v. Griesheim, v. d. Heydt, v. Jagow, von Jordan, v. Keller I. u. II., v. Kleist I. u. II., v. Reyher, Scheerer, Urlichs, v. Bardeleben, v. Bodelschwingh I. u. II., v. Manteuffel u. s. w.; gegen denselben: Daubert, Diesterweg, Gerzelka, Harkort, v. Patow, Riedel, v. Saucken, Schimmel, Graf Schwerin, v. Seckendorff, Simson, Ulfert, v. Viebahn, Benseri, v. Beckerath, Graf Cieszkowski, Graf Dyrhn; es fehlt u. A. v. Ganitz u. Tallwitz u. s. w.)

Art. 84 lautet: Die Mitglieder der Ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der Zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Die Kommission bemerkt dazu: Das erste bereits als Zusatz zu Art. 65 aufgenommene Alinea fällt hier weg. Im Uebrigen kein Abänderungs-Vorschlag.

Der Komm.-Antrag wird ohne Debatte angenommen.
Die Revision des Abschnitts 5 der Verfassung ist somit beendet.
Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.
Tagesordnung: Artikel 38—40 der Verfassung.

[] Berlin, den 29. Octbr. Der Staats-Anzeiger bringt in seinen letzten Nummern wieder Mittheilungen über die Verhandlungen des Verwaltungsrathes. In der Sitzung vom 19. stellte der Vorsitzende Namens der preuß. Regierung folgende Propositionen: 1) den Verfassungsentwurf den jetzt nothwendig gewordenen Modificationen zu unterwerfen; 2) als allgemeinen Wahltag für die Abgeordneten zum Volkshause den 15. Januar 1850 anzunehmen und die Vorbereitungen dazu zu treffen; 3) als den Ort des nächsten Reichstages die Stadt Erfurt zu bestimmen; 4) die Verhandlungen der verbündeten Regierungen mit dem Reichstage durch drei Commissarien führen zu lassen, von denen Preußen den einen und der Verwaltungsrath die beiden anderen zu ernennen hätte. Der sächsische und hannöversche Bevollmächtigte erklären, nicht in der Lage zu sein, an den betreffenden Diskussionen weiteren Antheil zu nehmen. Die übrigen Bevollmächtigten treten der zweiten Proposition sofort bei. Die Erledigung der dritten wird vorbehalten. Zur Vorberathung und Berichterstattung über die erste und vierte soll in der nächsten Sitzung eine Commission erwählt werden, welche binnen 14 Tagen ihren Bericht einzubringen hat. Demgemäß wurde der ausdrückliche Beschluß gefaßt, daß zum 15. Januar 1850 die Wahlen zum Volkshause gemeinschaftlich ausgeschrieben und sofort die betreffenden Regierungen ersucht werden sollen, inzwischen alle Vorbereitungen zu den Wahlen zu treffen.

In der Sitzung des Verwaltungs-Raths vom 13ten d. Mts. theilte der Vorsitzende zunächst den schon früher erwähnten, vom 21. Oktober datirten Protest des hannoverschen und des sächsischen Bevollmächtigten mit. In gemeinschaftlicher Erwägung hatten die übrigen Bevollmächtigten in Betreff desselben eine Gegenerklärung festgestellt, welche im Wesentlichen ausführt: das Bündniß vom 26. Mai sage im Art. 4. seines Statuts ausdrücklich, daß über Zeit und Ort der Reichsversammlung, so wie über die Form der Berufung das Weitere von den verbündeten Regierungen festgesetzt werden sollte. Die Einberufung eines Reichstages sei in Art. 1. und 4. ganz bestimmt als ein Mittel zur Durchführung der Zwecke des Bundes angegeben worden. Die darauf bezüglichen Einwendungen des hannoverschen und sächsischen Bevollmächtigten hätten in den früheren Rechtsausführungen bereits ihre Würdigung und Widerlegung gefunden. Indem Hannover und Sachsen in der Aufforderung an die übrigen Regierungen deren unbedingten Beitritt zu dem Bündnisse verlangten, hätten sie auf die etwaigen, noch dazu gar nicht mitgetheilten Vorbehalte ganz von selbst verzichtet. Die Einberufung eines Reichstages sei weder vorzeitig noch einseitig, wie eingewendet worden, sondern rechtzeitig u. durch das Zusammenwirken der dazu berechtigten Organe vollberechtigt. Das von Hannover u. Sachsen hierbei geltend gemachte Recht zur Aufhebung der Verbindlichkeiten aus dem Bundesvertrage könne unmöglich aus einem Schritt abgeworden werden, welchen, wie die Berufung des Reichstags, dieser Vertrag selbst als einen nothwendigen bezeichne. — Nach Verlesung dieser Gegenerklärung theilt der Vorsitzende zwei gleichlautende, vom 21. d. M. datirte Schreiben des sächsischen und hannöverschen Bevollmächtigten mit, worin beide anzeigen, daß sie sich jetzt vorläufig an den Sitzungen des Verwaltungsrathes nicht mehr betheiligen könnten und veranlaßt seien, nach Dresden und Hannover zurückzukehren. Die in der Sitzung anwesenden Bevollmächtigten einigen sich über das auf diese Erklärung abzugebende Antwortschreiben des Vorsitzenden. Es wird sodann die Commission zur Vorberathung der oben ad 1 und 4 angegebenen Propositionen eingesetzt. Der nassauische Bevollmächtigte berichtet Namens der Wahlcommission über die Grundsätze, welche die Commission bei Prüfung der eingereichten Wahlvollziehungs-Verordnungen als die maßgebenden habe erkennen müssen. Als Hauptgrundsätze werden aufgestellt: 1) unter Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechts ein Stimmenverhältniß festzusetzen, wobei Intelligenz und Besitz als die beiden Faktoren, auf welchen der Bestand der Nation ruht, richtig vertreten sind; und 2) die offene Abstimmung als die sicherste Bürgschaft reiner Wahlen durchzuführen. Der Verwaltungsrath schließt sich diesen Grundsätzen mit ihrer näheren Ausführung in der Hauptsache an, worauf gegen 10 Uhr Abends der Schluß der Sitzung erfolgt.

Das vorgestrige Abendblatt der Deutschen Reform bringt einen sehr klar und scharf geschriebenen Artikel, worin mit Bezugnahme auf die neulichen Erklärungen der Abgg. von Auerswald, von Beckerath, so wie des Ministers von Manteuffel die Sünden der altliberalen Oppositionspartei wohlverdientermaßen gegeißelt und unter Hervorhebung eclatanter Entscheidungsmomente die Unfähigkeit und die Unlust dieser Partei zu einer wahrhaft conservativen und dem Vaterlande gedeihlichen Politik ganz ungeschminkt an's Licht gezogen wird.

Die Verhandlungen wegen der Uebernahme der schlesisch-märkischen Eisenbahn durch den Staat sind jetzt im Gange. Es werden von der Gesellschaftscommission erhebliche Einwendungen gemacht, die sich auf Gegenforderungen an den Staat namentlich wegen der Nachtfahrten beziehen.

Die Kommission der ersten Kammer zur Prüfung der Verordnung vom 23. Mai d. J., betreffend die Aufforderung von Soldaten zum Ungehorsam, trägt darauf an, die Dringlichkeit und Nothwendigkeit dieser Verordnung anzuerkennen und der von der 2ten Kammer genehmigten Erhöhung des Strafmaximums von 1 Jahr auf 2 Jahre beizutreten.

Wie es heißt, wird Hr. v. Usedom preußischer Seits die Friedensverhandlungen mit Dänemark führen.

Vor einigen Tagen fand in der jüdischen Synagoge in der Heydereutergasse der Uebertritt eines 19jährigen Christenmädchens zum Judenthume Statt.

Die Constitutionelle Correspondenz meldet, das sogenannte Reichsministerium in Frankfurt habe zur Bezahlung der in Bristol liegenden deutschen Schiffe Inka und Kazike gegen Verpfändung dieser Schiffe von dem Hause Rothschild ein Darlehn von 168,000 Thlr. entnommen.

Nach dem letzten Cholerabericht ist eine Person erkrankt, keine gestorben. 8 Personen waren in Behandlung geblieben.

Berlin, den 28. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Obersten Grafen v. Waldersee, Commandeur des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Braunschweig ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes 1ster Klasse vom Orden Heinrichs des Löwen; so wie dem Major v. Stössel vom 38. Infanterie-Regiment (6. Reserve-Regiment) zur Anlegung des von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoheit ihm verliehenen Militär-Verdienst-Kreuzes zu ertheilen.

Berlin. Der Staats-Anzeiger bringt folgende Erklärung: Mehrere hiesige Zeitungen enthalten Unrichtigkeiten über die in der Nacht zum 18. d. M. stattgehabte Erkrankung der Mehrzahl der Zöglinge des hiesigen Kadettenhauses. Die Unterzeichneten sehen sich daher zur Beruhigung der fern wohnenden Aeltern und zur Berichtigung falscher Gerüchte zu folgenden Bemerkungen veranlaßt. Die in ruhrähnlichem Durchfalle bestehenden Erkrankungen beendigten sich in der genannten Nacht innerhalb weniger Stunden ganz gutartig, am anderen Tage blieb keine Spur des Leidens mehr übrig und üble Folgen irgend welcher Art sind nicht zu befürchten. Nur das gleichzeitige, wenn auch leichte Erkranken so vieler Zöglinge — vier Fünftel der Totalsumme — mitten in der Nacht war erschreckend und wies auf eine gemeinschädliche Ursache hin. Von den am Tage vorher genossenen verschiedenen Speisen fanden sich nur noch Reste einzelner vor, welche, chemisch untersucht keine Spur eines Giftes enthielten. Dagegen zeigte sich die Verzinnung der kupfernen Speisekessel theilweise schadhaft, und es bleibt möglich, daß eine Kupferbeimischung in irgend einer der Speisen die genannten Zufälle erregt habe. Gegen diese Möglichkeit sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Berlin, den 27. October 1849.

Richter, Oberst-Lieutenant und Commandeur.
Dr. Langenmayr, Regiments-Arzt.

. Aus der Altmark, den 27. October. Vorgestern hatten wir die Freude, S. M. den König und die Prinzen Carl und Friedrich Carl, K. H., auf dem Jagdschloß Letzlingen eintreffen zu sehen. Im Gefolge Sr. Majestät befanden sich die beiden Fürsten Radziwill, die Generale von Wrangel und von Neumann, der Abgeordnete von Bismark-Schönhausen und der kais. russische Generallieutenant Graf von Benkendorf, nebst den zum Hofstaat gehörigen Herren. Auf der Poststation Tolle hatten sich zahlreiche Einwohner aller Stände eingefunden und empfingen die hohen Herrschaften unter einer mit Laub und Blumen geschmückten Ehrenpforte. In Letzlingen selbst hatten sich Deputationen vieler Bauerschaften unserer Provinz eingefunden, um den geliebten Landesherrn zu sehen und ihm die Gefühle ihrer treuesten Liebe und Anhänglichkeit auszudrücken. Auch den General v. Wrangel zu sehen, war unsern Landleuten zur Freude, und erhielt derselbe die herzlichsten Beweise seiner Popularität bei unsern wackern Altmärkern. Zu den Jagden selbst wurden mehre Herrn aus der Umgegend zugezogen, und einige Geistliche, sowie mehre mit dem eisernen Kreuz decorirte Schulzen hatten die Ehre, der Königl. Tafel beizuwohnen. Drei Tage lang schallte der Knall der Büchsen und der lustigen Hornfanfaren durch unsere uralten Wälder, und wurden im Ganzen über 300 Hirsche und wilde Schweine erlegt. Der König selbst schoß auf einem Posten 6 der letztern. Eine so großartige Jagd dürfte in wenig andern Ländern in dem Maßstabe möglich sein wie hier bei uns, wo sich Hundertvierzig Tausend Morgen Forsten mit allen Holzgattungen, in geschlossenem Zusammenhange befinden, die sich bis gegen den Harz hin erstrecken. Die hohen Herrschaften werden sich morgen von hier über Magdeburg auf eine Einladung des Herzogs von Braunschweig nach Blankenburg begeben, dabei wird sich Se. Maj. in Magdeburg aber ebensowenig als auf der Herreise aufhalten, und hat dem Vernehmen nach den Empfang der Deputationen der städtischen Behörden gänzlich abgelehnt.

Unsern Ober-Präsidenten Hrn. v. Bonin hat ein herber Verlust durch den Tod seiner Gemahlin betroffen. Der kommandirende General v. Hedemann und der aus den polnischen und dänischen Kriegen bekannte Commandant von Magdeburg, General v. Hirschfeld, waren aber in Letzlingen anwesend.

≃ Frankfurt a. d. O. Herr Präsident Lette, welcher bisher die Stelle des Vorstehers unseres öconomischen Central-Vereins für die Neumark und Nieder-Lausitz bekleidet, hat so eben dies Amt niedergelegt. Man wünscht an seine Stelle einen in seinen Leistungen bewährten Landwirth, der einigermaßen mit der landwirthschaftlichen Literatur bekannt ist und der vor allen Dingen ein lebendiges Interesse für die vaterländischen Fortschritte der Landes-Cultur hat. Von verschiedenen Seiten haben bereits viele Stimmen sich für Herrn Amtsrath Zier zu Trebatsch vereinigt. Herr Zier hat gebeten, statt seiner, Herrn Landes-Oekonomierath Koppe zum Präsidenten zu wählen. Der Letztere hat, wie zu erwarten stand, wegen der zu großen Ansprüche, welche an seine Zeit und Kräfte gemacht werden, abgelehnt. Es ist zu hoffen, daß eine Vereinigung von allen Seiten Herrn Amtsrath Zier vermögen wird, die Stelle anzunehmen.

Man vermuthet, daß Herr Lette, um für sein ungemein wichtiges Amt als Präsident des Revisions-Gerichts, neben seiner neueren Hingabe an die politischen Bewegungen zu Frankfurt a. M. und Berlin, Zeit zu gewinnen — seinen Sitz im Landes-Oeconomie-Collegium aufgeben wird, um daselbst einem praktischen Landwirth Platz zu machen.

Münster, den 25. Oktober. Die vierte jährlich Statt habende Versammlung der Aerzte Westphalens wurde am 22. d. M. unter dem Präsidium des Dr. Brefeld zu Hamm abgehalten. (Rh. W. Z.)

Aachen, den 25. Oktober. Heute Mittag ist mit einem Extrazug Se. k. Hoheit der Reichsverweser, Erzherzog Johann, nebst Frau v. Brandhof und dem jungen Grafen v. Meran, hier eingetroffen und hat, ohne weiteren Aufenthalt, seine Reise nach Lüttich fortgesetzt. (Aach. Z.)

Steinfurt, den 23. Oktober. Am heutigen Wahltage wurde in Stelle des in Berlin verstorbenen Abgeordneten Herrn Kolon Engbert aus Elte der Oberlehrer am Schullehrer-Seminarium zu Büren, Herr J. Terbeck, von 127 Wahlmännern mit 70 Simmen zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt. (W. M.)

† Düsseldorf, den 26. Oktober. (Gemeinderath.) Mit Bezug auf meine Mittheilung von gestern benachrichtige ich Sie, daß die drei letzten Gemeinderäthe heute Vormittag persönlich vor dem Oberbürgermeisterei-Verwalter auf dem Rathhause erschienen sind und ihr Mandat niedergelegt haben.

† Wien, 25. Oct. [Minister, Türkei, Armee.] Die Erklärung, wodurch im gestrigen Abendblatte ein Artikel der Montagszeitung über den Rücktritt des Kriegsministers zurückgewiesen wurde, giebt uns die officielle Gewißheit, daß dieser Rücktritt noch bei Weitem kein definitiver ist. Einem Gerüchte vom Rücktritt des Finanzministers, wenn keine Reducirung des Heeres stattfinden sollte (!), wird nun ebenfalls kein Glauben beigemessen.

Die Angelegenheiten in der Türkei entscheiden sich immer mehr zu Gunsten der Friedenspartei. Sie werden bereits erfahren haben, daß gleichzeitig mit Fuad-Effendi in St. Petersburg ein außerordentlicher Gesandter von Constantinopel an unsern Hof erschien, um die Vermittelung Oesterreichs in den Streitigkeiten der Pforte mit Rußland zu erwirken. Dieser außerordentliche Gesandte hatte heute eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß der Empfang desselben ein sehr wohlwollender gewesen und alle Aussicht auf Vermittelung vorhanden sei. Zugleich berichten Briefe aus dem türkischen Gebiete, daß die Aufnahme der Insurgenten daselbst bei Weitem keine so günstige war, als uns die englischen Blätter insbesondere glauben machen wollen. Nur 7 der Insurgenten wurden in den Islam aufgenommen und diese werden höchst mißtrauisch als Ungläubige von den Türken bewacht. Die Uebrigen wurden bedeutet, daß der Uebertritt zum Islam allein sie durchaus nicht schützen könne.

Jeden Morgen findet hier eine Revue derjenigen Truppen statt, welche aus den Provinzen in die Winterquartiere durchmarschiren. Man muß gestehen, daß die traurigen Zeiten der Bürgerkriege, sowie das demokratische Treiben von Vorigem auf unsere Truppen ausgezeichnet eingewirkt haben. Ihre Reihen sind vollzählig und vom besten Geiste beseelt. — Wie ich mit Bestimmtheit höre, wird die den Israeliten in Ungarn auferlegte Kriegscontribution vom Kaiser im Wege der Gnade suspendirt werden.

Man spricht allgemein davon, daß, sobald die Organisirung der Provinzen vollendet sein wird, von der Regierung die Provinzial-Landtage berufen werden sollen. Doch dürfte dies für die nächste Zeit wohl noch unter die pia desideria gehören, und selbst bei dem Willen der Regierung und der anerkannten Nothwendigkeit (!) die Realisirung kaum möglich sein. — Das Reichs-Gesetz-Blatt hat nun die allerhöchste Sanction erhalten und wird wohl mit dem Anfange des künftigen Monats ins Leben treten.

Mit der Mitte des Novembers wird das neue Blatt des Dr. Bandsteiners — ehemaligen Redacteurs der Presse — ins Leben treten. Wie wir hören, wird es im Sinne der Regierung redigirt und sollen die ausgezeichnetsten Kräfte für dasselbe gewonnen sein. — Ein bereits erschienenes neues Blatt, „die Zeit", welches eigentlich von einem Verein der ehemaligen Linken in Wien und Frankfurt herausgegeben wird, findet gar keinen Anklang.

Wien, 25. Oct. Die herrliche Kettenbrücke in Pesth wird im kommenden November dem Verkehre frei gegeben werden.

Vorgestern ist Se. K. Hoheit FML. Erzherzog Albrecht sammt Suite mit Extrapost nach Mainz, und gestern früh Se. K. Hoheit FML. Erzherzog Ferdinand nach Brünn mittelst Eisenbahn abgereist.

Alle auf das Operative der Armee Bezug habenden Geschäfte, so wie alle höheren Personalien derselben vom Stabsoffiziere aufwärts, sind fort unter der Zustellung: „an das Allerhöchste Armee-Ober-Kommando," direkt an Se. Majestät den Kaiser, die übrigen Gegenstände der Kriegsverwaltung an das Kriegsministerium zu leiten.

Dem Vernehmen nach wird auch in Preßburg eine Purifikations-Kommission zusammengesetzt werden, vor welcher alle früheren Beamten zur Rechtfertigung zu erscheinen haben.

Die Setzung der Säulen für die Prag-Dresdner Telegraphenlinie hat bereits begonnen. Außerdem soll noch von Prag bis an die sächsische Grenze eine unterirdische Telegraphen-Leitung gelegt werden, welche die erste dieser Art in der Monarchie wäre.

Wien, den 25. October. Im Ministerium wird, wie man hört, an der Organisirung des Gensdarmerie-Instituts thätigst gearbeitet. Bis jetzt giebt es mit Ausnahme des Gensdarmerie-Regiments in der Lombardei und in Süd-Tirol in ganz Oesterreich keine Landespolizei; die Klagen der Reisenden über die unaufhörlichen Quälereien der Bettler werden daher immer lauter, und das Ministerium muß sich beeilen, um weitern Umtrieben der Wegelagerer vorzubeugen, ein Feld entsprechend zu besetzen, welches hier noch gänzlich brach liegt, während in andern Staaten Deutschlands Gendarmen, Landreiter, Landdragoner u. dgl. die Geschäfte und Funktionen der Sicherheit unter sich theilen.

Der heutige Nachmittag brachte abermals eine Revue. Der Kaiser, umgeben von seinen Brüdern und einer großen Anzahl Generäle, widmete seine besondere Aufmerksamkeit dem ersten Bataillon Kaiser-Jäger, dann dem 1. und 2. Bataillon Wohlgemuth-Infanterie, welche auf seinen Befehl mehrere Evolutionen auszuführen hatten. Beide Bataillone Wohlgemuth-Infanterie hatten kaum die Stärke von 300 Mann, so stark haben sie in Italien gelitten.

† Wien, den 27. October. [Vermischtes.] Die „Zeit," welche von den Herren Berger und Brestl — der Erstere Mitglied der Linken in Frankfurt und Letzterer der Linken im österreichischen Reichstage — redigirt wird, brachte gestern durch einen leitenden Artikel, worin die Nachricht von Wiedereinführung der Censur vorausgesagt wird, eine nicht unbedeutende Bewegung hervor. Die Thatsache, worauf sie dies gründen, ist aber ganz einfach die Wiederproclamation eines schon bei Eintritt des Belagerungszustandes erlassenen Gesetzes, nach welchem sowohl die Redacteure der Zeitungen, als die Verleger eines Manuscriptes verpflichtet sind, dieselbe oder dasselbe vor der Drucklegung dem Militaircommando zu unterbreiten. Anlaß zu dieser Wiederproclamation sind eine gegen dieses Gesetz erschienene Broschüre eines Gemeinderathes, welche der Verleger ohne Kenntniß des Autors drucken ließ; andererseits die fortwährenden heftigen Angriffe eines hiesigen Gassenblattes, des „Telegraphen", welches auch heute verboten wurde.

Die gestern in der Wiener Zeitung mitgetheilten ersten Schritte zu einer Vereinigung oder Anschlusse Oesterreichs mit dem deutschen Zollverein sind dieselben, welche schon im Jahre 1843 von der damaligen Regierung in derselben Frage gethan wurden, welche aber damals von den Provinzen nicht sonderlich gut aufgenommen wurden, und wogegen Deputation an Deputation, insbesondere aus den Fabrikstädten, sich aussprachen. — In der Sitzung der Handelskammer kam nun auch die Frage wegen der ungarischen Banknoten zur Sprache und es erklärte sich die große Majorität gegen die Vergütung für dieselben, um nicht den Speculanten, welche allenfalls auf einen solchen Antrag rechneten, zu Schaden des Staates in die Hände zu arbeiten. Die Regierung soll fest entschlossen sein, keine Entschädigung eintreten zu lassen.

Sie wissen, daß schon vor längerer Zeit eine Versammlung der Gutsbesitzer wegen der Entschädigungsfrage in Aussicht stand. An dem bestimmten Tage fanden sich aber nur 10 derselben ein

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 29. Oktober 1849.

— † Tageskalender vom 29. Oktober 1849. Magistrat und Stadtverordnete fassen das sinnreiche Projekt, einen allgemeinen Gemeindecongreß zu berufen. — Die Versammlung der Oppositions-Mitglieder aller deutschen constituirenden Versammlungen, die Berlin mit ihrer Gegenwart beglückt und es auf 8 auswärtige Deputirte gebracht hat, beschließt: Die Sache Wiens zu der ihrigen zu machen, u. ernennt die Herren Simson, Jakoby und d'Ester als ausführende Commission. Der demokratische Congreß schließt sich diesen Bestrebungen an. — Der Polizeirichter weist die Anklage wegen der Leichenausstellung der gefallenen Arbeiter gegen das Polizeiverbot zurück. — Das schamlose Gedicht „An den König" wird in den Klubbs gratis vertheilt. — Die Mitglieder des demokratischen Central-Congresses halten unter den Zelten eine Volksversammlung und erklären dort öffentlich, daß der Congreß Alles aufbieten werde, eine einige deutsche Republik zu gründen! — Der Verein Germania beschäftigt sich mit der demokratischen Ausbildung der Frauen. — G. Waldeck erhält in der Ministerkrisis den berühmten Brief mit blauem Couvert. — In der Sitzung des demokratischen Centralcongresses wird die Roberspierrsche Deklaration der Menschenrechte proklamirt.

— † Se. Majestät der König werden erst morgen Mittag von Blankenburg nach Sanssouci zurückkehren.

— † Ang. Fremde: Freiherr v. Gyllenstorm, Königl. baier. Kämmerer, aus Hohenwarth; v. Puttkammer, Major im 2. schleswig-holsteinschen Jäger-Corps, aus Kiel; v. Raumer, K. Reg.-Chefpräsident, aus Frankfurt a. d. O.; Graf de Grazziani aus München; v. Gräwenitz, Erbtruchseß, aus Queetz in Sachsen.

— † Gestern Vormittag um 11 Uhr kam ein Extrazug von Magdeburg mit 600 Mann vom 35sten Regiment an, die im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. als Kriegsreservisten entlassen werden.

— † Beim Namensaufruf zu der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Wegener in der letzten Sitzung der zweiten Kammer: „Die gleiche Genehmigung der Kammern ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig", fehlte Graf Dyhrn, was ein homerisches Lächeln erregte.

In Folge dessen kam er wieder und stimmte mit Nein.

— † Zu Ende September d. J. inspicirte der Herr R. R. F. aus Stettin die Steuerbeamten in Tribus. Er fand die Kreuzzeitung in der Wirthsstube und erklärte dieselbe vor zahlreichem Publikum für ein „Lügen-, Junker- und Luderblatt." — Bitte, Herr Regierungsrath, haben wir Sie vielleicht auf den Fuß getreten? Mehr als Sie leider sind, werden Sie nun einmal doch nicht!

— † Der 7te demokratische Verein, den, wie wir bereits gemeldet, Dr. Spieckermann neulich wegen der Knauserei striegelte, bei der angestellten Hauskollekte für das Waldeck'sche Ehrengeschenk nur 27 Thlr. zusammengedreiert zu haben, ist der ausgedehnteste und zahlreichste der Berliner Demokratie und schließt 9 Bezirke in sich, von denen der 102te allein 700 Demokraten zählt. Es kommt demnach bei der Sammlung etwa auf den Demokratenkopf 1½ Pfennig. Seine größte Blüthe hat er im Voigtlande. —

— † Zum Präsidenten des Geschwornengerichts für den Monat November ist der Geh. Justizrath Taddel vom Appellationsgericht ernannt worden.

— † Die neueste Nummer der Buddelmeyer-Zeitung bringt als Holzschnitt eine Jagdscene, wie der Edelhirsch der Phrase, der Hauptphrasenmacher mit Webstuhl und Wiege, von den wilden Rüden Kreuzzeitung und Kladderadatsch zu Tode gehetzt wird. Aus den „fliegenden Blättern" der Nummer entlehnt Zuschauer nachstehende Begrüßung des sanften Heinrich: „Der edle Gagern kommt nach Berlin. Na, wenn er kommt, denn is er da, der edle Reichs-Werthalter mit des Jewissen von ene Jothaische Wurschtpelle, die so lange unverbrüchlich an des Fleesch festhält, bis sie abjezogen wird. Laaßt ihm man kommen, den Paulskirch-Thurm-Wetterhahn, der so edel kräht, daß'n hartleibigen Magistrat en Bürjerrecht bei abjeht. Kemm man edler Stromer, die Festessers hungert schon uf dir! Kemm, kemm, Mätzken, sollst och ne Rede halten!"

— † Anwartschaft zur Pairskammer. „Wurmstichige Anlage" der 2ten Kammer erhielt durch Königl. Gnade seine Erziehung im Kadetten-Corps.

— † In der Sitzung der 2ten Kammer vom 25sten sang bekanntlich Herr v. Beckerath ein äußerst rührendes Wiegenlied. Namentlich von Eindruck war der Vers, indem Herr v. Beckerath von seiner und seiner Freunde Gelenkigkeit spricht und erzählt, wie sie weit hinübergebogen die Hand zur Verständigung reichten. Schrecklich graulich aber ist es, wie gleich darauf der geehrte Redner „sein Haupt in Trauer verhüllend" erklärt, daß, wenn man diese Körperverdrehungen nicht zu würdigen wissen sollte — er sich dem kleinen Moyen in den Prophezeiungen einer blutigen Rache anschließen müsse. Die Partei Wiege-Webstuhl scheint überhaupt jetzt etwas sehr das constitutionelle Gleichgewicht verloren zu haben.

— † Die National-Zeitung brachte in diesen Tagen die Nachricht, daß das Urtheil gegen den Lieutenant a. D. v. Mauschwitz demselben publizirt sei und auf 14tägiges Gefängniß laute. Die Mittheilung ist wie Alles, was die National-Zeitung in dieser Angelegenheit zu publiziren sich angelegen sein ließ, erlogen.

— † Wie Onkel Spiker die Zeitungsberichte nach seiner Tendenz zustutzt. — In der letzten Nummer der const. Corr. ist ein Artikel über die Reise des Erzherzogs Johann von Frankfurt a. M. nach Lüttich enthalten, in welcher es heißt, daß der Erzherzog sehnlich Frankfurt gänzlich zu verlassen wünsche, da die dort immer mehr zunehmende künstlich (von wem?) genährte Animosität gegen die preußischen Truppen ihm sehr viele Sorge mache. Onkel Spiker ändert nun in der Spenerschen den Artikel dahin, daß der Erzherzog betrübt sei über die dort immer mehr zunehmende künstlich genährte Animosität der preußischen Truppen. Gut gebrüllt, Onkelchen!

— † Wir finden es von der National-Zeitung sehr unrecht, daß sie in einem ihrer letzten Artikel dem constitutionellen Weil seine orientalische Abstammung zum Vorwurf und darüber Witze macht. Als officielles Organ der Interessen der Judenemancipation sollte sie doch nicht ihre eigenen Committenten verhöhnen! — Im jüdischen Publikum wird ihr dergleichen nicht Rosen bringen.

— † Sonnabend Abend gegen 11 Uhr setzte ein blinder Feuerlärm viele Quartiere der Stadt in Bewegung.

— † Gestern Abend bemühte sich die Demokratie die Nachricht auszusprengen, die Landwehr würde schleunigst wieder eingezogen.

— (Allg. Ger. Z.) Am 30. d. M. und 1. 6. 8. 9. und 10. Novbr. kommt bei der 2. Abtheilung des Criminalsgerichts ein wahrer Monster-Prozeß zur Verhandlung. Er umfaßt eine bedeutende Anzahl großartiger Betrügereien, die hier seit einer langen Zeit in einer kaum glaublichen Weise ausgeführt worden sind. Gegen neun Personen ist die Anklage vom Staatsanwalt erhoben worden, und nahe an 100 Zeugen werden in diesem Prozesse auftreten, darunter fast sämmtliche Rechtsanwälte Berlin's. Unter den Angeklagten befinden sich außer einigen Referendarien a. D., mehrere angebliche Gutsbesitzer, der Lieutenant a. D. Freiherr Hans von Werder-Schöndörffer, der Hauptmann und Führer eines Freicorps im vorigen Jahre, Rothe, und der von seiner Betheiligung an dem Zeughaussturm her bekannte Kaufmann Lövinsohn, der von der Anklage des Aufruhrs entbunden wurde. Die Angeklagten haben Jahre lang auf glänzendem Fuße gelebt, ohne daß man ihren Erwerb kannte, bis die Polizei dahinter kam und es ermittelte, daß sie durch gegenseitige Ausstellungen von Wechseln und Obligationen, die sie, obgleich werthlos, beim Kauf von Häusern und Gütern in Zahlung gaben, sich beträchtliche Summen erwarben. Die Verhandlungen dieses Prozesses, in dem eine große Anzahl wohlhabender Leute um das Ihrige gebracht sind, dürften den Schleier lüften, der über dieser Art von Geschäften ruht, denn nirgend kommen mehr Schwindeleien vor, als bei diesen Häuser- und Güter-Verkäufen.

— Der Präsidial-Graf hat es in der gestrigen Sitzung durch die That bestätigt, daß seine innersten Sympathien eigentlich der Rechten angehören; — denn alles Rufens unerachtet verlas er die Namen der 50 äußersten Linken nicht, welche auf namentliche Abstimmung über das Hartmannsche Amendement angetragen hatten, und beraubte sie auf diese Art grausam des gehofften ewigen Nachruhms; dagegen machte er kaum eine Stunde nachher unaufgefordert die Namen der Rechten bekannt, die namentliche Abstimmung über das Wagnersche Amendement verlangt hatten.

N — Das rheinische Schwert der Gerechtigkeit im graumelirten Waffenrocke focht in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer sehr tapfer für seine Heimath in grundsteuerlicher Hinsicht. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn bei der Discussion des vom Herrn Finanzminister verheißenen Gesetzes über die Regulirung der Grundsteuer die behauptete Ueberbürdung der westlichen Provinzen etwas klarer bewiesen würde, als dies bis jetzt irgendwo geschehen ist.

— Die Ernennung des Centralissimus zum Generalissimus des Heeres der Gerechtigkeit in Posen wird als gewiß angesehen. Das Centrum wird dadurch kein Mitglied verlieren, da ein Avancement damit nicht verbunden ist.

— Die Stadtverordneten haben auf Antrag des Professor Gneist in ihrer letzten geheimen Sitzung beschlossen, daß zur Zeit kein Ehrenbürgerrecht ertheilt werden solle!

— † Kriegserklärung. Herr Geheime Rath und Kammervotist Mätzke hat uns bei Gericht criminaliter denuncirt, weil wir uns unterfangen haben, zu glauben, er sei mit einem guten Freunde der berühmten Adresse der vierzehn Teltower Bauern nicht ganz fremd gewesen. Obgleich wir nun allerdings in diesem Glauben kein Criminalverbrechen wittern können, so beeilen wir uns doch, Herrn Mätzke zu seiner Beruhigung mitzutheilen, daß wir diesen Punkt bei seiner zu erwartenden Lebensgeschichte nicht unberücksichtigt lassen werden.

— § Ein hiesiges Banquierhaus schickte in diesen Tagen gleich nach der Börse eine telegraphische Depesche über Magdeburg zur sofortigen Weiterbeförderung nach Leipzig und schrieb dann der Sicherheit wegen mit der Abendpost noch einmal. Das Leipziger Haus bekam am anderen Morgen den Avis der telegraphischen Depesche, diese selbst aber erst ½ Stunde später. Den Benutzern der Telegraphen empfehlen wir daher, ihre Depeschen immer vorher per Post zu avisiren.

— § Den Schluß der Verherrlichung des „edeln Gagern" bei den hamburger Hansemännern machte am Donnerstag ein Souper bei Dr. Rießer, dem auch der ungarische Rebellenhäuptling Klapka und Hans von Raumer beiwohnten. — „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist!" —

— Aus Nr. 44. des Kladderadatsch:

Nr. 1. „Es giebt Leute, welche meinen: ein Mensch, der über Concerte berichtet, die er gar nicht gehört, könne auch Gespräche erfinden, die er gar nicht geführt, und wenn Se. Majestät mit Herrn Rellstab gesprochen, so ist dies mehr als Herablassung gewesen.

Nr. 2. „In Folge genauer Untersuchungen ist es jetzt gelungen, die Ursache der neulichen Durchfall-Epidemie im Königl. Cadettenhause zu entdecken. Unter dem Essen befanden sich Bücklinge, die früher einmal in einem Blatte der Constitutionellen Zeitung eingewickelt waren.

— Herr Stadtrath Risch, welcher es, wie man sich erinnern wird, nicht mit seiner Gesinnungstüchtigkeit vereinbaren konnte, als Wahlkommissarius bei der letzten Wahl zur zweiten Kammer seine besoldete Schuldigkeit zu thun, sondern lieber eine nothwendige Reise machte, ist jetzt mit der Reform des städtischen Büreauwesens beauftragt worden, welches im Geiste der Zeit neu konstituirt werden soll. Dieser Geist der Zeit, von dem unsere Reformer besessen sind, zeichnet sich bekanntlich dadurch aus, daß er sich einbildet: er allein habe die Weisheit mit Löffeln gegessen und unsere Verfahren seien blitzdumme Kerle gewesen, weshalb wo möglich alles von ihnen Geschaffene zeitgemäß abgeschafft und event. eine Errungenschaft an dessen Stelle gesetzt werden müsse. So sollen in den städtischen Büreaux alle fest angestellten, in Eid und Pflicht genommenen Kanzlisten abgeschafft und dafür Lohnschreiber errungen werden, die monatlich 40 Thlr. verdienen können. Ob die städtische Regierung dadurch wohlfeiler wird, ist noch die Frage, und was den so vielfach spukenden Zeitgeist betrifft, so bedenke man das Wort Göthe's:

„Denn was die Herrn den Geist der Zeiten nennen,
Das ist der Herren eigener Geist."

. Die Musik, welche Herr Kapellmeister Taubert dem von A. Duncker gedichteten „Liede von der Majestät" untergelegt hat, gehört zu den gelungensten Productionen des beliebten Komponisten und hatte sich mit Recht im Opernhause bei der ersten Aufführung und der auf vieles Begehren statt gefundenen Wiederholung des allgemeinsten Beifalles zu erfreuen. Es wird daher allen Patrioten und Kunstfreunden eine willkommene Kunde sein, daß die Taubert'sche Komposition so eben für eine Singstimme und für Solo mit Männerchor im Verlage der Hof-Musikhandlung von Bote und Bock

und diese haben beschlossen, ihre Angelegenheit in die Hände des besonnenen Doctor Schnitt, ehemaligen Präsidenten des hiesigen Reichstages, zur Durchführung zu legen. — Im Handelsministerium wurde Herr Höfken als Ministerialsecretair angestellt; ob derselbe auch an der Universität, wie ehedem geglaubt wurde, Vorlesungen halten werde, ist noch unbestimmt. —

Für das hiesige Hoftheater wurde der bekannte Dichter Laube als Dramaturg berufen. Derselbe ist bereits hier eingetroffen und wird vorerst der Aufführung Struensee's beiwohnen.

Die heutige Pesther Zeitung bestätigt die Ihnen gestern von mir mitgetheilten Hinrichtungen.

Wien, den 27. Oct. Mit Bedauern erfahren wir, daß J. Majestät die Kaiserin Mutter in Salzburg bei einer Spazierfahrt umgeworfen und bedeutend verletzt wurde.

— Das Gesetz über die Errichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes wird in Kürze erscheinen.

München, den 22. Oct. (N. C.) Der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat einstimmig den Beschluß gefaßt, daß das Lotto mit dem 30. September 1850 aufzuhören habe. Der anwesende Finanzminister machte keine Einwendungen gegen diesen Beschluß. — Der IV. Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung eine vorläufige Berathung über das von der Regierung verlangte freiwillige Anleben von 7 Millionen Fl. gepflogen.

— Der Ausschuß über die deutsche Frage hielt heute eine Sitzung, in welcher Hr. von Link sein Referat verlas.

— Der Antrag des Abg. v. Link geht auf eine Staaten-Trias hinaus, welche mit einander in einem Unionsverhältnisse stehen sollen. Diese Dreiheit würde aus einem norddeutschen Bund unter Preußen, aus einem süddeutschen, von den kleineren süddeutschen Staaten gebildet unter Bayern, und aus Oesterreich bestehen.

München, den 24. Oct. (N. C.) Im I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist der gestern eingebrachte Amnestiegesetzentwurf schon heute einer vorläufigen Berathung unterstellt worden, da man sich möglichst beeilen will, denselben zu erledigen.

— Nach Verordnung der Generaladministration der k. Posten und Eisenbahnen beginnt die Frankirung der Briefe mittelst aufzuklebender gestempelter Marken am 1. November.

** **Stuttgart,** den 23. October. [Ministerkrisis, Bürgerwehr.] Abermals eine Ministerkrisis! Seit einigen Tagen befindet sich das Ministerium in vollster Auflösung. Staatsrath Düvernoy hat bereits seine Entlassung erhalten, der Staatsrath Geppelt (Finanzen) will um keinen Preis länger bleiben, dasselbe gilt vom Direktor Roser (Auswärtiges) und der General Rüpplin hat heute bei dem König seine Entlassung eingereicht, welche jedenfalls angenommen wird. Römer denkt trotz dessen keineswegs an den Rücktritt und hält sich nach wie vor unentbehrlich, ja er schmeichelt sich, wie es scheint, mit der überaus kühnen Hoffnung, er könne ein neues Ministerium, unter Beibehaltung des bisherigen Regierungsprincips, bilden. Jedenfalls dürfte aber eine neue Staatsregierung im Geiste des Märzministeriums weder den Bedürfnissen des Landes, noch den Wünschen der Krone entsprechen und so werde ich Ihnen denn wohl ganz in der Kürze ein sogenanntes reactionaires Ministerium, mit den Namen „Schlayer, von Linden, von Spittler-Wächter, von Bauer (Krieg)" zu melden haben. Daß man den Versuch machen wird, diesen Namen auch den Römers zu gewinnen, glaube ich bestimmt, und ich möchte nicht mit gleicher Bestimmtheit behaupten, daß Römer auf den Eintritt in ein Ministerium der bezeichneten Art nicht eingehen werde. Sollte dies neue Ministerium sich in der allernächsten Zeit bilden: so habe ich Grund es für zweifelhaft zu halten, daß die wenig versprechende revidirende Versammlung zusammentreten werde. Das Bürgerwehrgesetz, eines der traurigsten Produktionen der letzten Ständekammer, ist nunmehr als Gesetz durch das Regierungsblatt verkündet. Daß es in größerem Umfange zur Wirksamkeit gelangen wird, kann nicht angenommen werden, theils weil die Masse des Volkes von der Bürgerbewaffnung durchaus nichts wissen will, theils weil die dem Märzministerium folgende Staatsregierung diesem Gesetze gewiß nicht ihre Protection ertheilen wird. Unsere Demokraten finden es unverantwortlich, daß man den Professor Kinkel in dem Strafgefängniß ganz wie die anderen Sträflinge behandele. So sind die Herren Demokraten; wo die Freiheit und Gleichheit in ihren Kram paßt, da kämpfen sie, wenn auch nur mit dem Munde, lange dafür; sie geben aber das Princip der Gleichheit (freilich an sich ein vollständiger Wahnsinn) ohne alle Scrupel auf, wenn es sie in ihren Parteiinteressen unangenehm berührt. Der Staatsrath Römer soll seit seiner Rückkehr von Frankfurt in Betreff des Drei-Königsbundes andere Ansichten, als bis dahin, äußern und namentlich ausgesprochen haben, daß, wenn Oesterreich von der von demselben bis jetzt befolgten Politik nicht vollständig abgehe, auch Würtemberg unvermeidlich dem von Preußen und seinen Verbündeten angeregten Bunde werde zugeführt werden. Daß der Staatsrath Düvernoy vorzugsweise wegen seiner günstigen Stimmung für den Drei-Königsbund, welche mit seiner amtlichen Stellung in fortwährende Conflicte kommen mußte, seine Entlassung genommen hat, ist eine Thatsache. — Die Weinlese hat in allen Theilen des Landes begonnen und liefert in Qualität einen bessern Ertrag als man erwartete, was für unsern fast durchaus konservativen Stand der Weingärtner von großer Wichtigkeit ist.

Mannheim, den 25. Oktober. Die letzten preußischen Truppen, welche in die Heimath zurückkehren, sind abgezogen, die letzten Truppen, welche als Ersatz dafür erwartet wurden, sind eingetroffen; der Truppenwechsel im Großherzogthum Baden ist beendet und die außerordentliche Einquartierung hört von jetzt an auf. (D. Z.)

Heidelberg, den 24. Oktober. Da die königl. preußische Besatzung dahier während dieses Winters nicht mehr ganz kasernirt werden kann, so ist eben der Gemeinderath damit beschäftigt, einen Theil derselben bei hiesigen Einwohnern gegen angemessene Vergütung in Wohnung und Kost zu geben. (Fr. J.)

Rastatt, 25. Okt. (D. Z.) Auf gestern wurden die frü-

herrn Lieutenants Weick und Bisele vor das Standgericht gestellt. Die Verhandlungen dauerten von Morgens 9 Uhr bis Abends 1/2 8 Uhr mit einer Pause von 1 1/2 Stunden. Nach kaum halbstündiger Berathung trat das Gericht hervor und verkündigte die Verweisung der beiden Angeklagten an die ordentlichen Richter.

— Heute wurde dem Standgericht der hiesige Blechnermeister Unkel vorgeführt. Er war einer der allerärgsten Wühler hiesiger Stadt, hat Schandgedichte der gröbsten Art gegen den Fürsten und die Regierung drucken lassen und selbst unter die Soldaten und sogar unter Schulkinder vertheilt; er hat sich ferner an Verhaftungen und Mißhandlungen geachteter Personen, so wie an wühlerischen Umzügen und an Executionsmärschen in der Umgegend betheiligt. Der Angeklagte wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Frankfurt, 27. Oct. (Fr. J.) Heute Mittag 12 Uhr ist Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen, von Berlin kommend, wieder dahier eingetroffen und im Hotel zum „Russischen Hof" abgestiegen.

Die Stadt **Durlach** hat dem preußischen Major v. Rohrscheid, der mit seinem Halberstädter Landwehrbataillon (27. Regiments) dort im Quartier lag, einen Ehrendegen übersendet.

Mainz, den 25. October. (O. P. A. Z.) Das erste Bataillon des königl. preußischen 39. Infanterieregiments, welches bisher in Luxemburg stand, ist heute Mittag mit Musikcorps und Stab hier eingerückt und einkasernirt worden.

— Im k. preußischen Gouvernementshotel dahier sind seit einigen Tagen sämmtliche Mobiliare versteigert worden, weil mit dem 29. d. M. das Gouvernement an den k.k. Feldmarschallieutenant Erzherzog Albrecht kais. Hoh., auf 5 Jahre übergeht. Der Gesundheitszustand in unserer Stadt hat sich nun wieder gebessert; die Cholera tritt nur noch seltener auf und hat wenige Sterbefälle zur Folge.

Kassel, den 23. October. (Kass. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung legte der Landtags-Commissar unter Anderem folgende Gesetz-Entwürfe vor: über die Besteuerung des Biers, die Besteuerung des Grundeigenthums, die Ablösung der noch bestehenden Grundlasten, die Besteuerung des Branntweins, die öffentlichen Verhältnisse der Anwalte; die Aufhebung der standesherrlichen und Patrimonialgerichtsbarkeit und sonstiger den Standesherren zustehender Hoheitsgerechtsame; die Errichtung von Familien-Räthen; die Eisenbahn-Polizei. Nachdem diese Gesetz-Entwürfe theils dem Budget-Ausschusse, theils dem Rechtspflege-Ausschusse überwiesen, bemerkte Herr Henkel, daß er unter den Vorlagen die wegen der Wahlen zum deutschen Volkshause vermisse. Staatsrath Eberhard entgegnete, daß die Wichtigkeit dieser Angelegenheit von der Regierung am wenigsten verkannt werde, der Entwurf sei vorbereitet und werde in wenigen Tagen der Stände-Versammlung vorgelegt werden.

Eisenach, den 24. Oct. (Fr. J.) Wir werden in den nächsten Tagen vornehme Gäste in unserer Stadt haben; es ist nämlich der Herzog v. Nemours und Gemahlin bei der Herzogin von Orleans zu Besuch erwartet.

Hannover, den 25. Oct. Heute wird H. v. Gagern erwartet. Die Vorbereitungen auf das Festmahl sind schon im Gange.

Hamburg, den 26. Oct. (H. C.) Heute Morgen hat uns Heinrich v. Gagern nebst seinem Freunde Mathy verlassen. Derselbe ist nach Hannover abgereist. Gestern Abend gab der frühere Reichstags-Abgeordnete Hr. Riesser dem Hrn. v. Gagern noch ein Abschiedsdiner im Hotel zur Sonne, zu welchem auch der ehemalige Commandant der Festung Komorn, Klapka, so wie der jetzt in schleswig-holsteinischen Diensten befindliche Hans v. Raumer eingeladen waren. Letzterer hatte auch an dem zu Ehren Gagerns am Mittwoch stattgehabten Festmahl Theil genommen.

Dem Vernehmen nach hat die durch Rath und Bürgerschaft vom 27. Septbr. d. J. ernannte, am 29. Septbr. zusammengetretene Commission, welcher aufgetragen worden, innerhalb vier Wochen zu berichten, heute dem Senate die Anzeige gemacht, daß sie mit ihren Arbeiten weit genug vorgerückt sei, um bereits in der nächsten Woche einen vollständigen Bericht nebst darauf begründeten Anträgen übergeben zu können; um diesem Bericht nicht durch Herausreißen einzelner Theile vorzugreifen, habe sie sich heute auf diese kurze Anzeige beschränkt.

Altona, den 26. Oct. (H. C.) Die Mitglieder unserer Landes-Versammlung sind von dem derzeitigen Präsidenten derselben, Hrn. Advocaten Bergum in Kiel, aufgefordert worden, sich am 1. Novbr. d. J. zum ordentlichen Landtage, Mittags 12 Uhr, in dem Saale des Hrn. Wolff in der Schloßstraße zu Kiel zu versammeln. Professor Ratjen in Kiel hat seinen Austritt aus der Landes-Versammlung angezeigt.

Aus Holstein, im Oktober. [Theilungsfrage.] Der Graf Moltke von Grünholz hat vor Kurzem eine kleine Schrift publicirt, welche wir als die Morgenröthe einer bessern Zeit begrüßen, weil sie das erste Zeichen des wieder erwachten Muthes ist, ein freies Wort öffentlich auszusprechen! Als erstem Vorstande der Schlesw.-Holst. Ritterschaft kam es dem Herrn Grafen zu, ein solches Beispiel des Muthes zu geben, und wir freuen uns, daß er seine Stellung erkannt und so würdig aufgefaßt hat. Möge es dazu führen, die Ritterschaft auf die Bahn zu lenken, die sie unseres Dafürhaltens nie hätte verlassen sollen, wir meinen, die Vertreterin der Rechte des Landes zu sein, aber auch zugleich die Trägerin der Ordnung, des Gesetzes und der Treue, wie des Gehorsams gegen den Landesherrn. Beides ließ sich gar wohl vereinen, und ohne den bedauernswerthen Einfluß, den ein anderer Vorsteher der Ritterschaft sich bei derselben zu verschaffen gewußt hatte, würde auch dieselbe nie wankend in ihrer Treue geworden sein, würde der Revolution nie gehuldigt haben und nach wie vor das schöne Wort „der Holsten Treue" ohne Erröthen aussprechen können.

Aus dem oben Gesagten erhellt schon, daß wir den Geist, der die Schrift des Grafen Moltke durchweht, nur zu preisen vermögen; wir fügen hinzu, daß wir auch seiner Darstellung der Ursachen unserer Revolution, der Ausschweifungen derselben, der Stellung der Großmächte zur Schleswig-Holsteinischen Frage u. s. w., wenn auch nicht unbedingt, doch in vielen Stücken beipflichten, aber wir können uns nicht davon überzeugen, daß die Friedensbasis, welche darin vorgeschlagen wird, in der That die geeigneteste sei, um unsere unglücklichen Wirren zu beenden. Beim ersten Anblick scheint es allerdings, als wenn eine Theilung des Herzogthums Schleswig nach den Nationalitäten das rationellste Auskunftsmittel sei; bei genauerer Erwägung indeß können wir die Furcht nicht bemeistern, daß eine solche Theilung den Keim zu neuem Zwiste enthalte und nur ein Palliativ sei, welches nach kurzer Dauer zu erneutem Kampfe führen würde. Hier müssen wir denn auch bemerken, daß der Herr Verfasser, welcher Seite 33. von der Trennung der Herzogthümer als einer tiefen Wunde spricht, gegen deren Schmerz jeder andere verstummen würde, doch etwas leicht über den Schmerz hinwegzugehen scheint, der einer Theilung des Herzogthums Schleswigs nachfolgen würde! Glaubt der Herr Verfasser denn wirklich, daß zwei Brüder, die seit vielen Jahren in Eintracht und Liebe

Kiel, 24. Oktober. Das preußische Ultimatum ist von der Statthalterschaft in Kiel insofern vorläufig befriedigend beantwortet worden, als man die Bereitwilligkeit zu der geforderten Ausgleichung erklärt, jedoch gebeten hat, bis zum Zusammentritte der Bundescommission der Entscheidung noch Aufschub zu geben, weil man ohne rechtliche Bedenken den Beschlüssen dieser Commission als Nachfolgerin der Centralgewalt, von welcher man sein Recht ableite, sich unbedingt unterwerfen könne und werde.

Schleswig, den 25. Oct. (H. C.) Das für den General v. Hahn in dem Gasthofe Stadt Hamburg hieselbst bestellte Quartier, in dem der Oberst von Lebbin uns zu verlassen bestimmt war, ist noch nicht bezogen.

zusammengelebt haben, den Schmerz der Trennung weniger empfinden würden, wenn man den Einen in zwei Stücke theilte und dies todte Bruchstück dem lebenden Bruder als Ersatz darböte? Wir glauben es nicht und sind vielmehr überzeugt, daß eben so, wie die getrennten Theile nach Wiedervereinigung streben würden, so auch der überlebende Bruder nicht ruhen noch rasten würde, bis er das geliebte Bruderherz wieder an seiner Brust laut schlagen hörte. — Es giebt jedoch noch einen andern Grund, warum das Theilungs-Projekt schwerlich in's Leben gerufen werden kann, und zwar den, daß dies Projekt mit der unbedingten Nothwendigkeit, die dänische Monarchie in allen ihren Theilen als Gesammtmonarchie zu erhalten, unvereinbar ist. Dänemark kann nun und nimmermehr ohne die Herzogthümer bestehen, und daß auch dieser Wohl durch innigen Zusammenhang mit Dänemark nicht gefährdet ist, dieß beweist die Geschichte der Vergangenheit; dieß spricht auch der Herr Verfasser aus, wenn er Seite 25 die so sehr wahren Worte gebraucht: „die Herzogthümer waren das glücklichste Land, gesegnet von Gott mit allen Gaben, die zur Wohlfahrt nöthig sind, und regiert seit Jahrhunderten von einer Reihe der gütigsten und mildesten Regenten." Und so kann es und wird es wieder werden, wenn wir nicht leichtsinniger Weise im Jahre 1849 dem tollen Treiben des Jahres 1848 das Siegel aufdrücken, und wenn wir aufhören, für die Wiederherstellung alter Rechte zu schwärmen, deren Besitz, wären dieselben auch noch so klar erwiesen und könnte man 400 Jahre der Geschichte über Bord werfen, uns wahrlich nicht glücklicher machen würde.

Ausland.

Auf Alles war Metternich vorbereitet, nur nicht auf einen liberalen Papst; der vielgewandte Diplomat glaubte nicht an Unmöglichkeiten, ein liberaler Papst aber ist, für die Dauer, eine Unmöglichkeit, ein constitutionelles Papstthum eine Lüge, wie keine zweite mehr in der Welt. Es gab Warner genug, als Pius IX. ein liberaler Papst sein wollte, aber man hörte sie nicht oder verlachte sie, erst als die Erfahrung herbe Worte sprach aus dem Flammenmeere der Revolution, erst da begriff man, wie recht die treuen Warner gehabt vorher. Und als Graf Montalembert in seiner letzten Rede sagte, daß die katholische Welt erst wieder festes Vertrauen fasse zu dem Oberhirten der Kirche, seit es sehe, daß derselbe nicht wieder einlenke auf den ausgetretenen Querweg des Liberalismus und Constitutionalismus, sondern, belehrt durch Erfahrungen der letzten Monate, fortwandele auf der via recta crucis et lucis, da hätte er hinzusetzen sollen im Namen der katholischen Welt: mea culpa! mea maxima culpa! denn es war das katholische Volk, das durch Demokraten und eigene Eitelkeit verführt, ein Hosannah anstimmte für die geschminkte Lüge des liberalen Papstes, für die hohle Unmöglichkeit eines constitutionellen Papstthums!

Frankreich.

Paris, den 26. October. In der vorgestrigen Sitzung der Assemblée wurde nach mannigfachem Gezänk, auf das wir gleich zurückkommen werden, der Antrag Bonaparte's auf Amnestie der Juni-Insurgenten in den Pontons mit ungeheurer Majorität, 419 gegen 183 Stimmen, verworfen. Von den Reden war keine besonders ausgezeichnet, selbst Dufaure, der den Antrag im Namen des Ministeriums bekämpfte, sprach weniger gut als sonst. Dagegen waren das Gezänk und die Persönlichkeiten zwischen dem „Prinzen vom Berge" und den Mitgliedern der Rechten um so pikanter. Der Bürgerprinz Bonaparte hatte die Monarchisten höhnisch gefragt, wo sie, die Vertheidiger der Monarchie, am 24. Februar gewesen wären. Darauf ward ihm die Gegenfrage: und wo waren Sie? Alsbald erhob sich ein Mitglied der Rechten, Heeckeren (wenn wir uns nicht irren, derselbe, der den russischen Dichter Alexander Puschkin 1837 im Duell erschoß), und donnerte dem Bonaparte zu: „ich will Ihnen sagen, Bürger, Prinz vom Berge, was Sie im Jahre 1848 thaten, Sie bettelten bei Herrn Guizot um 150,000 Fr. Rente und die Pairie!" Unter dem wüthenden Geschrei der Linken und dem schmetternden Gelächter der Rechten ließ der Prinz vom Berge Heeckeren fordern. Auch mit dem General von Grammont und noch einem Mitgliede, dem Herrn Dabirel, gerieth der Prinz vom Berge in heftigen Streit. Mit dem Letzteren wurde ebenfalls ein Duell verabredet.

Nach dem heutigen Wochenbericht der Bank hat sich das Pariser Portefeuille um fast 1 Million vermehrt; der Notenumlauf ist unverändert 438 Millionen geblieben, doch der Baarvorrath um 3 1/2 Millionen auf 403 1/2 Millionen gestiegen. Das Guthaben des Staatsschatzes ist um 2 Millionen auf 49 Millionen gefallen, trotzdem das Semester der 5procentigen Rente bereits gänzlich berichtigt ist.

Die gestrige Sitzung der National-Versammlung war ohne alles Interesse. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des sehr katholischen und sehr legitimistischen Divisions-Generals Grafen Alphons Heinrich von Hautpoul zum Commandeur en chef der französischen Truppen in Italien. Wie man hört, wird Graf Hautpoul auch die Funktionen des Herrn von Corcelles zugleich mit versehen.

Man findet es sehr auffallend, daß der „Moniteur" mit besonderer Sorgsamkeit meldet, die Chouannerie sei in der Vendée nicht wieder organisirt. In Wahrheit sind allerdings Marais und Boccage in großer Aufregung. Mehrere der legitimistischen Chefs sind auch sofort nach dem Westen abgereist, um einen zu frühzeitigen Ausbruch zu hindern.

Vorgestern platzte Rue Richer Nr. 6. ein Gasometer, die furchtbare Explosion erschütterte, erdbebenartig, das ganze Faubourg Poissonnière.

Vicomte von Fallour ist angekommen und von Seiten des Elysée-Bourbon durch Herrn von Persigny bewillkommnet worden. Herr von Corcelles gilt immer noch für den wahrscheinlichsten Nachfolger Fallour's.

Der Kampf der Journale der Rechten gegen den Tiers-Parti im Ministerium beginnt wieder heftiger.

Großbritannien.

London, den 26. Oktober. Gestern hat sich Sir Henry Lython Bulwer in Liverpool nach Washington eingeschifft. Morgen begiebt sich Sir Ralph Abercromby auf seinen Posten nach Turin, Graf Westmoreland wird sich erst in den letzten Tagen d. M. nach Berlin zurückbegeben.

Zu York, Bradford, Halifax, Huddersfield sind bereits Spezial-Comitee's für die vom Prinzen-Gemahl angeregte allgemeine Industrieausstellung zusammengetreten.

Eine große Anzahl irischer Grundbesitzer hat die Pachtsumme bedeutend ermäßigt. Viele sogar um 25 pCt.

Die Grönlandsfahrten beginnen dieses Jahr sehr unglücklich, es sind bereits 4 Schiffe verunglückt, jedoch die Equipagen gerettet. Der Schaden beträgt 50,000 Pfund Sterl.

Man sagt, der Lord-Oberrichter Denmann würde aus Gesundheitsrücksichten sich ins Privatleben zurückziehen.

Die Verhandlungen über den an Patrick O'Connor begangenen Mord haben gestern begonnen.

In dem Befinden der Königin Adelheid ist einige Besserung eingetreten.

Italien.

Turin, 22. Oct. Die „Opinione" versichert aus glaubwürdiger Quelle zu wissen, daß ein königliches Decret mit folgenden Bestimmungen vorbereitet werde: Ein strengeres Preßgesetz, Abänderung des Wahlgesetzes und Auflösung der Kammer. — In dem nicht amtlichen Theile der officiellen Zeitung wird das Gerücht, als habe einer der Minister für seine Function beim Empfange der Leiche Karl Alberts eine Zahlung oder ein Geschenk empfangen, in Abrede gestellt. In der letzten Sitzung der Senatoren wurde das Gesetz über die Ertheilung des Bürgerrechts an die lombardischen Flüchtlinge mit großer Majorität verworfen.

Turin, 22. Oct. Ritter Matthieu hat der Gehässigkeit der öffentlichen Meinung gegen seine Person gegenüber das Cabinet nicht länger exponiren wollen; er hat gestern Abend seine Demission gegeben. Die Demokratie jubelt. Der ehemalige Minister Pinelli hat in der Kammer Platz auf der äußersten Rechten genommen. Man redet stark von einer bevorstehenden Kammer-Auflösung. Es wird auch nichts weiter übrig bleiben.

Belgien.

Brüssel, den 27. October. Der Erzherzog Johann von Oesterreich ist seit vorgestern in Lüttich, wo er mit dem Könige der Belgier zusammengetroffen ist. Die Prinzen Lothar und Paul von Metternich sind hier angekommen. Der bekannte Königlich Preußische Steuerverweigerer Arntz ist zum Professor des Civilrechts an der freien Brüsseler Universität ernannt worden.

Niederlande.

Gravenhaag, 25. Oct. Immer noch kein Ministerium. Die Unterhandlungen mit Thorbecke haben sich ganz zerschlagen. Jetzt nennt man den Präsidenten der 2ten Kammer van Goltstein als künftigen Minister-Präsidenten.

Rußland.

St. Petersburg, den 22. Oktober. **Wir können aus bester Quelle mittheilen, daß die ungarische Flüchtlingsfrage entschieden ist, und zwar an dem Tage, an welchem die direkten Verhandlungen zwischen dem Grafen Nesselrode und Fuad-Effendi begonnen haben. Die Gesandten Frankreichs und Englands, die als Vermittler ihre bona officia anboten, wurden bedeutet, Rußland bedürfe bei seinen Verhandlungen mit der Pforte keines Vermittlers und in diesem besondern Falle sei es zu spät, da alle Differenzen bereits beigelegt seien. Die nähern Details kennt man noch nicht.**

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, 29. Okt. Einundsechszigste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren v. Ladenberg, Graf v. Brandenburg, v. Strotha, v. Rabe, Simons, v. Manteuffel.

Der Präsident zeigt der Kammer die erfolgte Neuwahl des Geheimen Ober-Justizraths v. Zur Mühlen und den bereits erfolgten Eintritt dieses Abg. in die Kammer an.

Der Präsident der zweiten Kammer zeigt der ersten Kammer die am 20. d. M. dort erfolgte verfassungsmäßige Genehmigung der Verordnung vom 9. Februar d. J., betreffend die Errichtung von Gewerbe-Räthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, an, und die Kammer beschließt auf Antrag des Präsidenten von Auerswald, diese Mittheilung einer besonderen Commission zuzuweisen.

Die Kammer erkennt die Wahl des Abg. Martins auf Antrag der betreffenden Abtheilung für gültig an.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zunächst zum Bericht des Central-Ausschusses für die Revision der Verfassung über die Stellung und Fassung der Artikel 11 bis 23 nach den Beschlüssen der Kammer. Der Central-Ausschuß schlägt vor: Dem ganzen Abschnitt dürfte die gemeinschaftliche Ueberschrift: „Vom Religions- und Unterrichts-Wesen" zu geben sein, welche der Ausschuß hiermit zur Annahme empfiehlt — welchem Vorschlage die Kammer vorbehaltlich der endlichen Fassung der gesammten Verfassung beitritt. Der Art. 11 ist mit Auslassung einer Stelle unverändert geblieben. Die zu demselben beliebten Zusätze: 1) wegen der zu ertheilenden Corporationsrechte an Religions- und geistliche Gesellschaften, und über die dabei zu beobachtenden Grundsätze und 2) wegen Anerkennung der christlichen Kirche als Grundlage der religiös-bürgerlichen Einrichtungen des Staats, sind aber wesentlich verschiedenen Inhalts und von selbstständiger Bedeutung. Es erscheint daher angemessen, aus diesen zwei Zusätzen zwei eigene Artikel zu bilden, wie dies in der Anlage geschehen ist. Der bisherige Art. 12 wird dann zum 14. Artikel und die ferneren (früher 13—16) folgen dann ohne veränderte Stellung in der Fassung, welche sie durch die Beschlüsse der Kammer erhalten haben. Was die Stellung der Artikel über das Schul-Wesen anlangt, so hat der Central-Ausschuß bei derselben den Schluß der ministeriellen Erläuterungen vom 15. Dez. 1848 beobachtet und mit dem Inhalt dieser es für zweckmäßig gehalten, die Artikel der Art zu ordnen: In dem Art. 22., welcher von dem Unterricht handelt, welcher für Alle als gesetzlich nothwendig anerkannt wird, ist nach den Beschlüssen der Kammer der Ausdruck: „Elementar-Unterricht" oder „Elementar-Schule" vermieden worden. Abweichend hiervon, hat die Kammer im Art. 25. (dritter Satz) nach dem Vorschlage eines Abgeordneten des „erforderlichen Elementar-Unterrichts" gedacht. Der Ausschuß hält es für wünschenswerth, diesen Ausdruck auch hier zu beseitigen und schlägt daher der Kammer vor: Bei Art. 25 nach den Worten: „den Kindern unbemittelter Eltern wird" — statt: „der erforderliche Elementar-Unterricht unentgeldlich ertheilt" — zu sagen: „wird der Unterricht, welchen der Art. 22. als gesetzlich nothwendig anordnet, unentgeltlich ertheilt."

Die Kammer tritt allen diesen Vorschlägen des Central-Ausschusses mit großer Mehrheit und ohne alle Debatte bei.

In der Tagesordnung weiter geht die Kammer über zum Bericht des Central-Ausschusses für die Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, betreffend die Redaktion des Titels VIII. Von den Finanzen. Artikel 98. bis 103. und eines Theils des Artikels 108. aus dem Titel: Allgemeine Bestimmungen. Der Central-Ausschuß hat keine Veranlassung gefunden, eine geänderte Redaktion der Beschlüsse der Kammer in Vorschlag zu bringen. Da nur ein Theil des Artikels 108. Gegenstand des Beschlusses war und da der Beschluß sich zugleich darauf bezog, daß jener Theil seine gegenwärtige Stelle in dem Titel: „Allgemeine Bestimmungen" behalten solle, so schien es angemessen, dieses in einer besonderen Bemerkung auszudrücken.

Auch diesen Vorschlägen des Central-Ausschusses tritt die Kammer ohne alle Debatte bei.

Die Kammer geht über zum Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassung über Tit. IX. Art. 104.

Tit. IX. Art. 104. Von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden. Der Central-Ausschuß für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 hatte den Titel IX. derselben, welcher in den vier Nummern des Artikels 104. von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden handelt, bereits in der ersten Hälfte des Monats September berathen und war im Begriff, seinen Bericht darüber zu erstatten, als ihm die Nachricht zukam, daß dieser Titel von der zweiten Kammer zuerst berathen werden würde. Es schien daher angemessen, die Vorlegung des Berichts so lange auszusetzen, bis die Beschlüsse der anderen Kammer hieher mitgetheilt sein würden. Dies ist gegenwärtig geschehen, und der Central-Ausschuß hat mit Rücksicht auf jene Beschlüsse den Tit. IX. einer abermaligen Berathung unterworfen.

Die Ueberschrift des Titels und der Eingang des Art. 104. lautet:

Der Eingang des Art. 104. lautet im Text der Urkunde: Das Gebiet des Preußischen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird.

Sowohl die zweite Kammer, wie der Central-Ausschuß, sind für unveränderte Beibehaltung dieses Eingangs.

Die erste Nummer des Art. 104. lautet im Text der Verfassungs-Urkunde: 1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.

Die zweite Kammer ist dieser Fassung beigetreten, der Central-Ausschuß jedoch nur der des ersten Alinea, und ist für das Zweite folgende Fassung vorgeschlagen: „Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind."

Die zweite Nummer lautet:

Text der Verfassungs-Urkunde. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staats-Regierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeinde-Mitgliedern gewählt. Die Organisation der Executiv-Gewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt.

Beschluß der zweiten Kammer. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt. Die Wahl der Gemeinde-Vorsteher bedarf der Bestätigung der Staats-Regierung in den Fällen, welche die Gemeinde-Ordnung bestimmt.

Vorschlag des Central-Ausschusses. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher wird das Gesetz das Nähere bestimmen.

Die dritte Nummer lautet:

Text der Verfassungs-Urkunde. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizei-Verwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Funktionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staats-Organe übertragen werden.

Beschluß der zweiten Kammer. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Ueberganges der Ortspolizei-Verwaltung an die Gemeinden, wie den Umfang der ersteren, wird das Gesetz bestimmen.

Vorschlag des Central-Ausschusses. 3) Den Gemeinden steht insbesondere die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Die Gemeinden sind schuldig, auch in Landes-Angelegenheiten die Staats-Behörden zu unterstützen und die im Gesetze bestimmten Funktionen zu übernehmen.

Die vierte Nummer lautet nach dem Text der Verfassungs-Urkunde:

4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Die zweite Kammer ist dieser Fassung durchweg beigetreten. Der Central-Ausschuß dagegen beantragt Streichung des Worts „Bezirks", ferner der Worte: „in der Regel;" und endlich Versetzung der Worte: „jährlich wenigstens" in wenigstens jährlich.

Hierzu sind folgende Verbesserungs-Vorschläge eingegangen: 1) Des Abg. v. Bethmann-Hollweg und Genossen: Die hohe Kammer wolle beschließen, daß der Art. 104. der Verfassungs-Urkunde so zu fassen sei: „Das Gebiet des preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze näher bestimmt wird. Rücksichtlich der inneren und besonderen Angelegenheiten dieser verschiedenen Verbindung ist der Grundsatz der Selbstverwaltung unter der Aufsicht der Staatsregierung festzuhalten. — Dieser Antrag findet zahlreiche Unterstützung. — 2) Des Abg. Moewes: Die hohe Kammer wolle beschließen, den §. 104. der Verfassungs-Urkunde dahin zu fassen: „Das Gebiet des preußischen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, über deren Bildung, Vertretung und Verwaltung, deren Verhältnisse zu einander, wie zum Staate, besondere Gesetze das Nähere bestimmen werden." — Dieser Antrag wird zahlreich unterstützt. — 3) Ein Antrag des Abg. v. Rönne findet geringere Unterstützung und nur auf der linken Seite des Hauses. — 4) Zwei Verbesserungs-Vorschläge des Abg. v. Bassewitz ad Nr. 2. und 3. finden keine Unterstützung.

---

erschienen ist, und das Lied wird ohne Zweifel in Familienkreisen denselben Anklang erwecken, den es bereits bei seinen öffentlichen Aufführungen im Opernhause so durchgreifend hervorgerufen hat.

— Auch die alte Dorfzeitung zieht ab und zu gegen die Kreuzzeitung zu Papiere, die „ihre eifrigsten Leser und Verehrer in gewissen hohen Regionen Bayerns haben soll." — Sieht denn die alte Dorfteufelin, die sich wie so Viele selbst überlebt hat, nicht ein, daß es nur eine Herstellung des konstitutionellen Gleichgewichtes ist, wenn die Neue Preußische in „hohen Regionen Bayerns" eben so viel Absatz findet, als das baierische Bier in den niedern Regionen Berlins?

** Italienische Oper der Königsstadt. Sga. Claudina Fiorentini, vom Theater der Königin in London, gab am 27. die Norma als Gastrolle. Ohne verschnell urtheilen zu wollen, können wir sagen, daß Berlin seit Jahren keine Stimme gehört hat, welche, wie die des Gastes, schon durch die natürliche Kraft und sprudelnde Fülle des Tones, besonders in der Höhe, eine so hinreißende Wirkung macht. Der frische Metallklang dieser glockenreinen Stimme, welche im Forte eben so schmetternde und durchdringende Töne ausgiebt, als im Piano den schmelzendsten Flötenlaut, der lang aushaltend wie ein sanftes Echo verschwimmt, elektrisirte sogleich in der ersten Arie das zahlreich und glänzend versammelte Publikum dergestalt, daß damit das Glück der Sängerin für den ganzen Abend entschieden war, die ohne Anstrengung das letzte Duo mit Pollione noch mit derselben zauberischen Naturkraft sang, die gleich beim ersten Auftreten ihren Triumph gesichert hatte. Der Beifall war ein im Sturme eroberter, und die Macht ihres Gesanges erscheint um so siegreicher, da die Sängerin als Darstellerin ungleich weniger geübt war. Ihre imposante, an die plastische Schönheit klassischer Statuen erinnernde Gestalt, die da, als Sga. Fiorentini die Schranken des Angelernten durchbrach und dem Zuge ihres Naturels folgte, auch das richtige Geberdenspiel traf, entspricht der wunderbaren Stärke ihrer Stimme, die sich auf den ersten Klang als eine jener seltenen Stimmen zu erkennen giebt, welche der Dichter „göttliche Instrumente" nennt. So sehen wir dem ferneren Auftreten der Sga. Fiorentini mit Spannung entgegen und berichten nur noch, daß das Publikum die Sängerin durch wiederholten Hervorruf bei offener Scene und nach den Aktschlüssen, so wie durch rauschenden Empfang im zweiten Akte ehrte.

— Der Artikel der Kölner Zeitung □ Berlin, 25. Oktober, giebt einem Augenzeugen berührter Vorfälle zu nachstehender Berichtigung Anlaß: Bei dem Empfang der Kammern durch den Prinzen von Preußen hat Letzterer mit keinem Mitgliede der zweiten Kammer, außer dem Präsidenten Grafen Schwerin, sich in Unterhaltung eingelassen. Es ist unwahr, daß er sich umgedreht habe, Herrn Simson die Hand zu schütteln. Die Herren von Beckerath, Camphausen, Müller (Siegen), drängten sich dergestalt an den Prinzen, daß ein uns bekannter Landrath überlaut und den Betheiligten hörbar äußerte: Seht doch die Steuerverweigerer, wie loyal sie sich verdrängen. Hr. von Bismark stand, wie wir uns genau erinnern, hinter 4 oder 5 Reihen sich mit provinziellem Eifer drängender Herren von der Linken, rückwärts an einer Fensternische, so daß der Prinz ihn, bevor er sich zurückzog, mit freundlichem Händedruck begrüßte und ausnahmsweise mit einigen Worten beehrte, obschon ein Bedürfniß, gerade diese Gelegenheit, in Ermanglung einer andern, zu ergreifen, hier wohl nicht obwaltete. Ganz aus der Luft gegriffen ist ebenso die Behauptung, daß Herr von Gerlach sich habe anmelden lassen, ohne vorgelassen zu werden. Wir würden solcher Aeußerlichkeiten, die komisch werden, wenn man Politik daran knüpft, gar nicht gedenken, wenn uns die lächerlichen Lügen der Cölner Zeitung nicht ausnahmsweise veranlaßten, Se. Königl. Hoheit vor Verdächtigung zu schützen, als lege er ebenso wenig Werth auf eine treue und erprobte Anhänglichkeit an das Königshaus, wie das blumenreiche Kammer-Mitglied, welches zu eigener Verherrlichung die □ Artikel in der Cölner schreibt.

— † Bei der Sitzung des magdeburger Schwurgerichts am 24. wurde der Buchhändler Quednow, eifriger demokratischer Bürgerwehr-Schützen-Hauptmann, dessen Fenster im vergangenen Jahre stets mit Carrikaturen und Schmähschriften bedeckt waren, wegen einer majestätsbeleidigenden Carrikatur angeklagt, mit sechs Stimmen gegen sechs freigesprochen, da Herr Quednow behauptete: die Carrikatur, die wohl kein vernünftiger Mensch für etwas Anderes als für eine Carrikatur erklären kann, nicht für eine solche, sondern nur für ein gewöhnliches Bild, das ihm nebst Anderem durch einen Commissionair zugegangen wäre, gehalten zu haben!

— † Briefkasten. Dem Correspondenten aus Ostpreußen: Die Angelegenheiten vom 6ten erhalten und verstanden. Wir rechnen darauf.

Der Abg. Triest spricht für den Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Bethmann-Hollweg; er hält die beiden darin ausgesprochenen Principien, das der Eintheilung des Staats in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden und das der Selbstverwaltung dieser verschiedenen Verbände für sehr glückliche zu einem gesunden Staatsleben. Was die Nummer 1. und 2. anbelangt, so scheint dem Redner sehr bedenklich, jetzt schon und hier in der Verfassung solche Sätze aufzustellen.

Abg. Wulfsheim spricht für den Text der Verfassungs-Urkunde und gegen die Vorschläge des Central-Ausschusses, wie gegen die übrigen eingebrachten Verbesserungs-Vorschläge. Die Gegner des Textes der Verfassungs-Urkunde behaupten immer, daß die Verfassung nichts den Special-Gesetzen Vorgreifendes enthalten dürfe; ich hingegen meine, sie muß dies Vorgreifende enthalten. Die Oberaufsicht des Staats über die Gemeinden darf nicht weiter gehen, als die Rücksicht auf das Allgemeine verlangt. Die Oberaufsicht des Staats ist weniger ein Recht als die Pflicht, die Gemeinde in Ausübung ihrer Selbstverwaltung zu schützen.

Der Abg. Moewes vertheidigt sein Amendement. Es müsse bedenklich erscheinen, daß so wichtige Prinzipien für die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, wie sie im Text der Urkunde, im Vorschlage des Central-Ausschusses und in den Beschlüssen der zweiten Kammer enthalten sind, der spätern Berathung über jene Gesetze hier vorgreifen. Er behauptet, daß Niemand in der Verfassung eine Specialisirung über Grundsätze, wie sie hier vorliegen, suchen wird. Der Redner zieht schließlich sein Amendement zu Gunsten des von dem Abg. v. Bethmann-Hollweg gestellten zurück.

Der Abg. v. Rönne (für sein Amendement). Es kommt darauf an, daß in die Verfassung nicht bloße Sätze, Phrasen, sondern Prinzipien aufgenommen werden. Die constitutionelle Staatsverfassung beruht vornehmlich auf der Gemeinde, es muß also das constitutionelle Prinzip in der Gemeinde zuerst zu voller Geltung gelangen. Der Vorsteher muß von der Gemeinde gewählt sein, viel weniger die nothwendige Qualifikation zu dem Amte, als das Vertrauen der Gemeinde ihn nützlich machen wird. Die Städteordnung von 1808 ist für Preußen ein Palladium, eine magna charta geworden, und darin ist die Wahl des Vorsteher der Gemeinde gesichert.

v. Bethmann-Hollweg: Der Text der Verfassung, wie der Vorschlag des Central-Ausschusses enthalten zu viele Details, die in das nahe bevorstehende Specialgesetz gehören, und dieserhalb habe ich mein Amendement eingebracht. Der Artikel gehört wesentlich der National-Versammlung an; wir aber befinden uns in einer günstigeren Lage, in der der Unbefangenheit. Mein Amendement enthält Alles, was das Princip als solches in der Verfassung haben muß, und entfernt blos, was nicht in die Verfassung gehört.

v. Manteuffel: Ich habe mir das Wort erbeten, nicht nur für oder gegen den Artikel zu reden, sondern weil ein hierher gehörendes Verhältniß vergessen worden ist, das Verhältniß der Communal-Landtage. Ich will durchaus nicht, daß die frühere Communalvertretung in ihrer ganzen Geltung wiederhergestellt werde, ich wollte nur sichern, daß die Rechte der Communalvertretung nicht ganz hier vergessen werde, und kann mich deshalb enthalten, weiter darauf einzugehen. Zur Sache selbst werde ich für das Amendement des Abg. v. Bethmann stimmen.

(Fortsetzung morgen.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Wenn wir bis jetzt mit unserer Erklärung unwandelbaren Festhaltens an den Grundsätzen des Teltower Bauernvereins zurückhielten, so geschah es nur in der Meinung, daß durch solche Erklärung jener abtrünnigen Partei eine Wichtigkeit beigelegt werde, die sie blos erstrebt, aber nimmermehr verdient. — Wir wissen wirklich nicht, ob wir mehr empört sein sollen über die — gelinde gesagt — Anmaßung, mit der einige Wenige es wagen, im Namen unseres Vereins zu petitioniren, oder über die Gesinnung, die jener Petition das Leben gab!

Bei uns bleibt's beim Alten:

„Mit Gott für König und Vaterland!"

Den lieben Waltersdorfern für ihr männliches Vorangehen unsern brüderlichen Händedruck!

Teltow, den 24. Oktober 1849.

Folgen die Unterschriften, die in der Expedition einzusehen sind.

Tharant bei **Dresden**, im Oktober. Hat unser anmuthiges Bergstädtchen schon durch seine berühmte Akademie der Forst- und Landwissenschaft eine bedeutende Anziehungskraft; so trägt zu seiner Belebung die hiesige Kaltwasser-Heilanstalt wesentlich bei. Die Anzahl der Kurgäste wächst mit jedem Tage und verbreitet mehr und mehr den verdienten Ruf der Anstalt, in welcher, besonders bei chronischen, tief eingewurzelten Krankheiten, oft merkwürdige, fast fabelhaft glückliche Kuren gelingen. Leidende, welche viele Jahre hindurch erfolglos von Wasseranstalt zu Wasseranstalt gezogen und nicht selten von den Aerzten bereits aufgegeben waren, fanden hier in sehr kurzer Zeit Genesung, indem sie sich nach dem Rickau'schen System und unter Aufsicht eines practischen Arztes behandeln ließen. Dieses System hat sich nach vielfältigen Erfahrungen, trotz den harten Verfolgungen neidischer Aerzte, doch endlich siegreich die Bahn gebrochen und wird hoffentlich dereinst die hiesige Anstalt die besuchteste Deutschlands werden. Wer nähere Auskunft darüber zu erlangen wünscht, findet in der vor Kurzem in der 2ten Auflage erschienenen Schrift: **„Rickau's neuentdecktes Heilverfahren (Hydro- und Heteropathie) oder modificirte abgekürzte Kaltwasserkur, vermöge Erzeugung künstlicher und durchaus ungefährlicher Hautkrisen zur Selbstbehandlung beschrieben"** (Grimma bei Leipzig, Verlags-Comptoir), eine eben so belehrende, als unterhaltende Darstellung des eigenthümlichen Verfahrens, das vorzüglich durch die wunderbare Wirkung einer vom Verfasser erfundenen **„asiatischen Kräutersalbe"**, deren Ingredienzien er bisher noch als Arcanum bewahrt, von großer Wichtigkeit und Bedeutung ist. Wegen schnell verlaufender und oft gefahrdrohender Krankheiten (Cholera) sollte dieses höchst wichtige Werk nebst Arcanum in keiner Haushaltung fehlen. Aus diesem Werke geht hervor, daß der Erfinder 1000 Frd'or dem Arzte versprach, welcher sein Heilverfahren widerlegte oder mit ihm den Kampf zu beginnen bereit wäre. Die Anstalt ist übrigens sehr gut eingerichtet und bietet außerdem noch den Vortheil, daß selbst zur Winterszeit die Kur nicht ausgesetzt zu werden braucht. —

Die Mediatisirten.

Man hat in den Kammern geäußert: „Es ist uns nicht bekannt geworden, daß der mediatisirte Adel jemals Etwas für das Volkswohl gethan hat." —

Wenn dies nicht bekannt geworden, so liegt es vielleicht an der Bescheidenheit des „mediatisirten Adels", der, wie jede ursprüngliche Größe, es verschmäht hat, von Dingen zu reden, die sich von selbst verstehen. Da dies Verfahren aber Irrthümer veranlaßt, so sei das Schweigen hiermit, zur Aufklärung der Unwissenden, gebrochen.

Die Mediatisirten gehören zu den ersten Anbauern des Landes, was die alten Chroniken, z. B. die des Heningius, nachweisen. Will man dies auch nicht als ein selbstbewußtes Verdienst gelten lassen, so wird man doch zugeben, daß es der rascheren Cultur Deutschlands zu Gute gekommen ist. Einzelne Häuptlinge, oft aus vornehmen Römischen Häusern stammend, verbanden sich mit den eingebornen wilden Stämmen, oder machten sich, unter vielfachen Beschwerden und Entbehrungen, ansässig in den rauhen, menschenleeren Gebirgen. Pflug und Schwert handhabten die Eingewanderten: ihre zerstreuten Ansiedelungen gediehen unter der Einwirkung des Christenthums und leuchteten, in den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte, wie die Constellationen am nächtlichen Himmel.

Gesittung und Ritterthum entwickelten sich kräftig; denn ihre Verbreiter waren die natürlichen Gesetzgeber ihrer kleinen Stämme. — Doch die Loose fallen verschieden! Einige Familien verkümmerten, andere starben aus, viele blieben stationär, einige aber kamen zu hohen Ehren, und mit stolzer Freude neigen wir unsere ältesten Fahnen vor unsern Hohenzollern!

> Wir grüßen sie mit allen Wimpeln
> Und fahren stolz am Feind vorüber;
> Die Menge .... neigt sich vor den Gimpeln,
> Der Adler sich vor Adlern lieber.

Im Laufe der Zeit vereinigten sich die kleineren Herren mit den größeren.

Ein gegenseitiges Uebereinkommen stellte fest den Schutz, wie den Dienst. Die Vasallenschaft entstand; sie befestigte sich in den Kriegen gegen die Ungläubigen, die, von christlichen Rittern und Herren bezwungen, ihre heutigen bescheidenen Grenzen inne halten. Deutschland ward groß unter seinen Kaisern und Churfürsten, geschützt durch die lebendigen Mauern Derjenigen, die heute als Opfer des Tagesgötzen fallen sollen, weil es Einigen „nicht bekannt geworden, daß sie jemals Etwas für das Volkswohl gethan haben." — Die letzten Jahrhunderte neutralisirten indessen mehr und mehr die politische Macht. Manche der ehemaligen kleinen Landesherren wurden subjicirt, das heißt, sie huldigten, vom Reich verlassen, den Mächtigern ihres Gleichen, die ihnen dagegen mit ihrem Herrscherwort, Namen und Insiegel, einen Abglanz ihrer früheren Bedeutung, durch gewisse, fernerhin zu exercirende Rechte, garantirten Rechte, welche fast täglich, durch die engherzige Deutung der Oberbehörden, geschmälert wurden, und den sogenannten Bevorzugten nur noch den Instinct ihres einstigen Falles ließen. — Zwang der Krieg sie unter eine andere Landeshoheit, so ward von Neuem ihre ganze Existenz in Frage gestellt. — Gab ein günstiges Schicksal sie ihren ersten Souverainen zurück, so fiel, zur Verherrlichung der Siegesfeier, das Loos der Tochter Jephta's auf sie, stets auf sie! Abermals wurden ihre Rechte beschnitten. — Wahrlich! ein trüberes Geschick als das dieser einstigen Reichsunmittelbaren, weiset unsere Geschichte von keinem Stande nach.

Die letzten kleinen Landesherren wurden endlich 1806 — 1814 mediatisirt, nachdem die Deutsche Bundesacte und die Wiener Schlußakte die Rechte der Mediatisirten im Allgemeinen festgestellt hatten.

Sie beruhen also auf völkerrechtlichen Verträgen und können rechtsgültig von den Staaten nun und nimmermehr aufgelöst werden.

„Was nun die Angefochtenen in letzter Zeit für das Volkswohl gethan haben?" — Sie haben, wo sie konnten, ihrem König und Landesherrn beigestanden, wofür Sie von den Rothen mit Wort und Kugel bedroht wurden. — Sie haben dem Volke abgerathen von den wahnsinnigen Bestrebungen und gottlosen Kämpfen, die dessen jetziges Elend herbeigeführt. —

Sie haben das Volk, das Gott ihrer Sorge anvertraut, nie verlassen, um in den Hauptstädten eine kostspielige Erholung, von ihrer einförmigen Existenz, zu suchen. — Sie sind daheim, das ganze Leben daheim geblieben, um jeder Noth jedes Opfer zu bringen, oft über ihre Kräfte. Sie haben in Hungesjahren ihren Tisch mit ihren Unterthanen getheilt und Tausende gespeist. — Sie haben die Schulen, durch jährliche Zuschüsse, unterstützt und, wo sie es vermocht, demokratische Lehrer und Pastoren entfernt. — Sie haben ihren Unterthanen jährlich Tausende von Thalern an Gerichtskosten erlassen und gestundet, eine Wohlthat, deren Verlust die Aermern jetzt schon tief beklagen, seitdem es Herrn Rinteln wohlgefallen hat, das Wort seines königlichen Herrn zu brechen und den Mediatisirten ihre Behörden zu nehmen, Behörden, welche keineswegs Patrimonialgerichte waren, sondern Collegien bildeten, vollkommen gleich den preußischen Landgerichten, nur oft mit höherem Gehalt. — Sie haben endlich Waisenhäuser gegründet. Ja! Einzelne, Reichere, haben Wohlthätigkeitsanstalten, mit einer halben Million, aus lebenslänglichen Ersparnissen, dotirt. — Jetzt fragen wir: „Was hat der Kammerfrager für des Volkes Wohl gethan? —

Uebrigens giebt es von den viel verschrieenen und beneideten Mediatisirten nur 11 solcher Häuser im Preußischen Staat. Ist es nun wohl der Mühe werth, deren 11 Kron-Recesse 11 Mal zu brechen und folglich das königliche Wort und die Deutsche Bundesacte 11 Mal für vogelfrei zu erklären wegen des geringen Vortheils (?), den dieser Wortbruch gewährt? — Die Beantwortung dieser Frage kann nur bei Solchen zweifelhaft sein, welche von der Ehre denken: „16 Loth auf eine feine Mark." —

Schließlich aber danken brüderlich die Mediatisirten Euch, Ehrenmännern! die Ihr den moralischen Muth hattet, die sogenannten Privilegien zu vertheidigen, die Privilegien, ohne welche das große historische Wort: „Suum cuique" ein Unsinn wäre.

Gott segne Euch und Euren Muth!

> Ihr habt Rolands Schild gefunden,
> Mit dem glühenden Demant,
> Dessen Strahlen tausend Wunden
> In der Lüge Herz gebrannt.
>
> Schmetternd rieft Ihr in das Leben,
> Daß es klang von Land zu Land,
> Einen Ton, wie ihn gegeben
> Rolands Horn, der „Olivant."
>
> Wird die Bresche einst geschlagen
> In den Felsen „Hochverrath",
> Schenkt Euch Gott in solchen Tagen
> Rolands Klinge „Durandad!"

F. F.

In Nr. 234. der Neuen Preußischen Zeitung vom 9. October d. J. bringt, wie ich erst jetzt erfahre, der Berliner Zuschauer folgende Nachricht: „Daß der Stadt-Schulrath Schultze den Maigefangenen Lehrer Koch im Gefängniß besuchte, erschien Vielen als ein Räthsel, welches jetzt dadurch seine Lösung gefunden, daß ꝛc. Koch mit einer Gehaltserhöhung von 50 Thlrn. wieder angestellt worden, um den demokratischen Schulgarten noch ferner zu bepflanzen." Die hier versuchte Lösung des Räthsels ist eben so unrichtig wie die Angabe der Thatsachen, welche zu diesem Behufe combinirt worden sind. Der Lehrer Koch befindet sich seit seiner Verhaftung bis jetzt außer amtlicher Thätigkeit und die gegen ihn von der Königl. Staatsbehörde verfügte Amts-Suspension dauert noch fort. Die Zulage von 50 Thalern ist für ꝛc. Koch, wie für viele andere Lehrer, von der hiesigen Schul-Deputation am 15. Dezember v. J. beantragt und von der Stadtverordneten-Versammlung am 7. Juni d. J. bewilligt worden. Diese Zulage, von deren Bewilligung dem ꝛc. Koch am 15. Juni d. J. von der Schuldeputation Nachricht gegeben worden ist, kann zu dem Besuch, den derselbe am 4. Juli d. J., also mehr als 14 Tage später, von dem Stadt-Schulrath in dem Gefängnisse erhalten hat, selbstredend nicht in der entferntesten Beziehung stehen. Wer darin, daß ein Vorgesetzter einen mit ihm seit Jahren in enger amtlicher Verbindung Stehenden im Gefängnisse besucht, ein Räthsel findet, möge dessen Lösung Matth. 25, 36, und Luc. 9, 55 suchen.

Berlin, den 27. October 1849.

Schultze,
Stadt-Schulrath.

Durch das gegenwärtige, in dem Schweriner Landes-Intelligenzblatte vollständig abgedruckte, Mortifications-Proclama werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem angeblich cassirten Hypothekenscheine über einen in das ältere, das hiesige Erbfrohnereigehöft betreffende Hypothekenbuch ohne Datum intabulirten, auf den Namen der Ehefrau des Nachrichters Witte, Susanne geb. Wentzel, zu Bergen auf Rügen, als Gläubigerin lautenden Schuldposten von 100 Rthlrn. N. ⅔ Ansprüche machen zu können oder rücksichtlich jener Schuldforderung von 100 Rthlrn. selbst Rechte zu haben vermeinen möchten, hierdurch peremtorisch geladen, in dem auf

Donnerstag den 10. Januar 1850,
Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Großherzoglichen Amtsgerichte anberaumten Termine solche ihre Ansprüche unter dem ein für allemal angedrohten Nachtheile bestimmt anzumelden und zu bescheinigen, daß sie widrigenfalls mit solchen Ansprüchen unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens werden ausgeschlossen, der beregte Hypothekenschein wird mortificirt, die Forderung für erloschen erklärt und der Schuldposten antragsmäßig im Hypothekenbuche wird getilgt werden.

Amt Buckow, den 22sten Oktober 1849.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Amtsgericht.
v. Maltzan.

Bibliotheken und einzelne Werke, besonders Theologie, kauft J. A. Wohlgemuths theologisches Antiquarium, Oberwall-Str. Nr. 5.

Heute Dienstag empfiehlt wieder **frische Blut- u. Leberwurst F. Riquet**, Jägerstr. Nr. 41., der k. Bank gegenüber.

Wir empfingen in Commission eine Partie Leinwand in ⁴/₄, 6½ Viertel br. Schecken und ¼ br. Weben, Handgespinnst, so wie leinene Taschentücher in div. Preisen und offeriren erstere bei einzelnen Stücken, letztere in ½ Dutzend zum Fabrikpreise, auch übernehmen wir Bestellungen nach Mustern an und garantiren für rein Leinen.

Mentzel & Co.,
kurze Straße Nr. 19.

Engl. Theekessel in ächter Silber-Plattirung, dergl. in brauner Kupfer-Bronce und Brit. Metall, so wie Brit. M. Thee- und Kaffee-Kannen, empfiehlt **Carl Zeibig**, K. Bauschule Nr. 5.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Bekanntmachung.

Nachdem die Anfertigung der Stamm-Actien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn so weit vorgeschritten ist, daß davon wöchentlich eine Anzahl fertig wird, so soll mit deren Austausch gegen die ausgegebenen Interims-Actien begonnen werden.

Der Umtausch findet, so weit der jedesmalige Vorrath ausreicht, wöchentlich an jedem Donnerstage Vormittag bei unserer Hauptkasse Statt.

Zugleich wird bemerkt, daß die am 1. Januar k. J. fälligen Zinsen der ausgegebenen Stamm-Actien, schon vom 1. November d. J. an, gegen Rückvergütung der Stückzinsen von 4 pCt. p. a. in Beträgen von mindestens 50 Thlr. erhoben werden können.

Cassel, am 25. Oktober 1849.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung zeigen wir den hiesigen Besitzern der erwähnten Interims-Actien hiermit an, daß wir in den Stand gesetzt sind, an die sich zunächst Meldenden, täglich vom 2. November ab, die Original-Aktien gegen mäßige Vergütigung, Zug um Zug, hier austauschen zu können.

Auch erklären wir uns bereit, den am 1. Januar 1850 fälligen Coupon der ausgegebenen Original-Actien, gleichfalls vom 2. November ab, unter den oben angeführten Bedingungen einzulösen.

Berlin, den 29. Oktober 1849.

Gebr. Arons,
Friedrichs- u. Behrenstraßen Ecke.

Für den Haarwuchs!

Um das Ausfallen der Haare nicht nur zu verhindern, sondern auch an den schon kahlen Stellen des Kopfes den dichtesten und schönsten Haarwuchs in der kürzesten Zeit wiederzuerzeugen.

Um das Ergrauen der Haare nicht nur zu verhüten, sondern auch schon grau gewordenen auf's Schnellste ihre frühere Farbe wieder zu verleihen.

Um überhaupt das Haar zu erhalten und zu verschönern, sind nur folgende Mittel nach vielseitiger Prüfung bewährt gefunden, so daß ihrer unvergleichlichen Vorzüge wegen kein anderes Mittel ihnen an die Seite gesetzt werden kann:

Ächter Balsam des **Dr. Baron v. Dupuytren** in Paris, **parfümirt in den allerfeinsten Gerüchen,** als: **fleur d'orange, rose, violet, réséda, héliotrope, vanille, mousseline** etc., à Pot mit Gebrauchsanweisung 1ste Qual. 1 Thlr., 2 Thlr., 3 Thlr.; 2te Qual. 15 Sgr., 1 Thlr.

Ächte Bärenfett-Pomade, präparirt und importirt von Price & Comp. in London, zu der der Stoff vom Capitain Cattle aus Canada herbeigeschafft ist; à Pot 15 Sgr., 1 Thlr., 2 Thlr.

Ächtes Amerikanisches Nuß-Öl, präparirt von L. T. Piver in Paris, à Flacon 10 Sgr., 15 Sgr., 25 Sgr., mit Gebrauchsanweisung.

Ächte Arabische Pferdemark-Pomade, superfein, präparirt und importirt von der Société hygiénique in Paris, à Pot 15 Sgr., 1 Thlr., 1½ Thlr., 2 Thlr., mit Gebrauchsanweisung.

Ächter Kräuter-Balsam von Dr. Orfila in Paris, à Pot 15 Sgr., 1—3 Thlr., mit Gebrauchsanweisung.

Ächter Honey-Extract von Price & Comp. in London, mit Gebrauchsanweisung 10, 15, 20 Sgr., 1 Thlr. bis 3 Thlr.

Nur allein ächt zu haben bei Lohsé, Jägerstraße Nr. 46. *(Maison de Paris).*

NB. Bestellungen von außerhalb, die franco erbeten werden, werden bei Uebersendung des Betrages, oder wenn die Empfangnahme desselben mittelst Postvorschuß angegeben ist, auf das Schnellste und Reellste ausgeführt, ohne daß Emballage weiter berechnet wird.

Gleichzeitig sind die feinsten englischen und französischen **Parfümerien, Wasch- und Rasir-Seifen,** *Parfum* concentré de fleurs, Crêmes, Stangen-Pomade, huile antique, Philocome huile Bandauline in allen Blumen-Gerüchen, Rouge et Blanc, Gold-Cream Kalydor, *Eau de vie de Lavande double ambré*, Eau de Toilette, Odontine et Elixir Savon de Naples etc. etc. angekommen, **die zu den billigsten Preisen verkauft werden.**

Der Evangelische Verein für kirchliche Zwecke

feiert am 31sten d., als am Jahrestage der Reformation, sein Stiftungsfest Abends um 7 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche. Die Predigt hat Herr Pastor Dr. Krummacher übernommen.

Der Vorstand.

Une institutrice, Française de naissance, possédant une parfaite connaissance des langues française et allemande avec l'habitude de l'enseignement trouvera une place, qui porte 250 écus par an, à une école de jeunes filles sous des conditions d'ailleurs bien acceptables. —

S'addresser et envoyer les certificats de qualification et de conduite au Directeur Wilde à Stettin, Rosengarten 277.

Im Verlage von **Karl Wiegandt** in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Verhältniß von Haus, Staat und Kirche zu einander, und der Schule zu Haus, Staat und Kirche.

Zwei Bruchstücke, neu herausgegeben von Dr. **Ludolph v. Beckedorff.** Preis 5 Sgr.

Bei **Brandes und Schultze**, Roßstraße Nr. 8., und jeder Buchhandlung zu haben:

Graf v. Brandenburg und **v. Manteuffel.**

Portraits in ganzer Figur, Pracht-Ausgabe, à 10 Sgr. Kleinere Ausgabe, beide Minister auf einem Blatte, à 7½ Sgr.

Die beiden Portraits zeichnen sich durch sprechende Aehnlichkeit aus und stellen die Minister in ihren Arbeitszimmern vor. Der Preis ist höchst billig und wird bei Bestellung von Partieen noch geringer gestellt. Verkäufer in kleinen Städten, wo keine Buchhandlung, wollen sich an die Verlagshandlung portofrei direct wenden.

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter und Enkeltochter **Marie** mit dem Königlichen Lieutenant in der reitenden Garde-Artillerie Herrn **Kraker von Schwarzenfeld**, zeigen wir hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst an.

Prittag, den 26sten Oktober 1849.

Die verwittwete Generalin **v. Ryssel, geb. v. Hesler.**
Kraker von Schwarzenfeld, Major a. D.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. **Tellemann**, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Amt Giebichenstein, den 28sten Oktober 1849.

H. Bartels.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 3 Uhr ist unser lieber **Gustav** an der Bräune gestorben. Wir demüthigen uns unter des Herrn gewaltige Hand.

Berlin, den 29. Oktober 1849.

Büchsel nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Gestern Vormittag 10½ Uhr hat der HERR über Leben und Tod nach Seinem heiligen und gnädigen Willen auch unsern freundlichen **Emil** in dem Alter von 2 Jahren 3 Monaten in Seine Herrlichkeit aufgenommen. Sein Name sei gelobt!

Greifenberg i. Pommern, den 25. Oktober 1849.

Archidiakonus **Joeller** nebst Frau.

Verlobt. Frl. Elise Nobbe mit Herrn Hans Schlange hiers.; Fräulein Marie Ambach mit Herrn Ad. Kiesling zu Salzwedel.

Verbunden. Herr Rathszimmermeister Albert Jäckel mit Agathe Jäckel geb. Gilsky hiers.; Herr Advokat Th. Gebeke mit Louise Gebeke geb. Gleich hiers.; Herr Franz Berg mit Marie Berg geb. Stibs zu Stargard; Herr Dr. und Professor C. Langer mit Vitalie Langer geb. Polbern zu Grätz in Steyermark.

Geboren. Eine Tochter dem Herrn Albrecht Hoffmann zu Potsdam.

Gestorben. Frau Anna Hauschild geb. Keller hiers.; Frau Rittmeister von Kahlden geb. von Klatte zu Frankfurt a. O. Der Sohn des Herrn Wilhelm Wegner hierselbst.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 29sten. Im Schauspielhause. 175ste Abonnements-Vorstellung. Zum Erstenmale: Svend Dyrings Haus, romantische Tragödie in 4 Akten (nach Sagen der Vorzeit), aus dem Dänischen des Henrik Herz übersetzt von F. A. Lec. Die zur Handlung gehörende Musik ist von H. Ring. Anfang 6 Uhr.

Die Abonnenten im Königl. Schauspielhause werden ersucht, für den Monat November den Abonnements-Betrag auf 22 Vorstellungen vom 27. October c. an einzuzahlen.

Repertoire

der Königl. Schauspiele vom 30. Oct. bis 5. Nov. 1849.

Dienstag, den 30sten Oct. Im Opernhause: Weiberkur.

Mittwoch, den 31sten. Im Schauspielhause: Donna Diana. Herr Hendrichs: Cäsar. Herr Dessoir: Perrin.

Donnerstag, den 1sten November. Im Schauspielhause: Rosenmüller und Finke.

Freitag, den 2ten. Im Opernhause: Armide. Anfang 6 Uhr.

Im Schauspielhause: Einfalt vom Lande. (Hr. Bethge vom Hoftheater zu Strelitz: Cäsar v. Zierl, als Gastrolle.)

Sonnabend, den 3ten. Im Schauspielhause. Zum Erstenmale wiederholt: Svend Dyrings Haus.

Sonntag, den 4ten. Im Opernhause: Noch unbestimmt.

Im Schauspielhause: Eine Familie.

Montag, den 5ten. Im Schauspielhause: Viel Lärmen um nichts.

Bekanntmachung.

Für das Parquet, die Tribüne und die Logen des zweiten Ranges im Königl. Opernhause treten vom 1. Januar 1850 ab wieder die früheren Abonnements-Bedingungen ein, nach welchen das Billet zu den genannten Plätzen für jede Abonnements-Vorstellung wieder mit 20 Sgr. berechnet wird. Berlin, den 1. October.

General-Intendantur der Königl. Schauspiele.

Königstädtisches Theater.

Montag, den 29sten. (Italienische Opern-Vorstellung): Lucrezia Borgia, Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti.

Dienstag, den 30sten. Berlin bei Nacht.

Mittwoch, den 31sten. (Italienische Opern-Vorstellung). Zum Erstenmale in dieser Saison: Ernani (Hernani), große Oper in 4 Akten. Musik von Verdi.

Besetzung: Ernani: Sgr. Pardini. Elvira: Sgra. Rosa Penco. Don Carlo: Sgr. Della Santa. Don Ruy Gomez: Sgr. Bianchi de Marzeletti.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Börse von Berlin, den 28. October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¹/₁₂ B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅞ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅝ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	100⅝ bez.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95⅝ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94⅝ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88 B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96¼ B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¼ bez.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do.	4	99⅝ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112⁵/₁₂ bez.
do. do. do.	3½	89⅝ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	50 à ½ bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	64⅞ à 65 b. u. G.
do. Prior.	5	100¼ B.	Mecklenburger	4	35 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	90¼ B.	Niederschl. Märk.	3½	83⅞ B.
do. Prior.	4	94 bez.	do. Prior.	4	93⅞ bez.
Berl.-Hamburger	4	80¼ bez. G.	do. Prior.	5	102⅞ B.
do. Prior.	4½	98¼ G.	do. 3. Serie	5	100⅞ G.
do. 2. Em.	4½	94⅛ bez. G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30⅞ G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63¼ à 64 bez. G.	do. Prior.	4½	80 G.
do. Prior.	4	91¼ B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	100⅞ G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	97¼ bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅞ B. 106 G.
Berl.-Stettin	4	102½ G.	do. Litt. B.	3½	103⅞ bez.
do. Prior.	5	104½ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅞ G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94¼ à ⅛ bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 bez. B.	Rheinische	4	48¼ B.
do. do.	5	102½ B.	do. St.-Prior.	4	79 G.
Crac.-Oberschl.	4	65 à ½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67 B.	Stargard-Posen	3½	84 bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	67 bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53¼ à ½ bez. B.	do. Prior.	4½	97¼ B.
do. Prior.	5	99¼ G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	97 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139 G.	Zarskoje-Selo	—	80 B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅞ B. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A.	5	93⅞ bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ bez. u. G.	do. do. L. B.	—	17 B.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34⅞ B.
do. do. neue	4	95⅞ bez.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18½ G.

Die Börse war in ziemlich fester Haltung, das Geschäft aber nicht bedeutend; besonders gefragt waren Magdeburg-Wittenberger und Berlin-Hamburger Eisenbahn-Actien, die ansehnlich höher bezahlt wurden, auch Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, die auf die schlechteren Frankfurter Notirungen niedriger eröffneten, besserten sich im Laufe der Börse wieder etwas.

Berliner Getreidebericht vom 29. Oktober.

Weizen loco n. Qu.	54 — 59	pr. Okt.	15½ bez.
Roggen do. do.	26¼ — 29	pr. Okt./Nov.	14⅞ B. ⅞ G.
pr. Okt./Nov.	26 G. ¼ B.	pr. Nov./Dez.	14⅞ B. ⅞ G.
pr. Nov./Dez.	26 G. ½ B.	pr. Dez./Jan.	14⅞ B. ⅞ G.
pr. Frühjahr	28 B. 27⅞ G.	pr. Jan./Febr.	14½ B. ⅛ G.
Hafer loco n. Qu.	15½ — 18	pr. Febr./März	14½ B. ⅛ G.
pr. Frühjahr	17½	pr. März/April	14½ B. ⅛ G.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	14 bez.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	96 G.	do. mit Faß	14 B.
Rübsen	96 G.	pr. Okt./Nov.	14 B.
Lein-Oel loco	12⅞ B.	pr. Nov./Dez.	14 B.
Rüb-Oel loco	15 B. ½ G.	pr. Frühjahr	15⅞ G. ⅞ B.

Rüböl wieder ⅛ Thlr. höher bezahlt. Roggen und Spiritus ohne Geschäft.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 26. October. Auf das Gerücht, daß der englische Gesandte in Constantinopel gegen die Anhäufung russischer Truppen in den Donauprovinzen protestirt habe, konnte Rente, die gestern 88,25 schloß, sich trotz der Anstrengungen der Spekulanten und der Escontirung von 10,000 Fr. sich nicht über 88 halten, und ging auf 88 pr C. und 87,90 pr ult. zurück; 3% Rente von 55,85 auf 55,70. Bank-Actien 2330 Span. 3% 34¼. Nordbahn 426¼.

Amsterdam, den 26. October. Integr. 52¾. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 9¹⁵/₁₆. Coupons 7⅛. Span. 3% 25⅝. Portug. 33⁷/₁₆. Russen 104⅛. Stieglitz 84¼. Metall. 83, 2½% 42½. Mer. 25⅝. London 12,2½ B. Hamburg 24¹³/₁₆ G.

Bei sehr belebtem Geschäfte machte die gestrige flaue Stimmung durch einige starke Verkäufe in Integr. noch weitere Fortschritte; von fremden Fonds waren besonders span., portug. und öster. niedriger und offerirt. — franz. wenig verändert.

Leipzig, den 27. October. Leipzig-Dresden 107½, 107. Sächsisch-Baiersche 88 B. Sächsisch-Schlesische 90 B. Chemnitz-Riesa 27½, 27. Löbau-Zittau 20, 19. Magdeburg-Leipzig 215 G. Berlin-Anhalt. 91 B. Köln-Minden 94⅓ B. Fr.-W.-Nordbahn 53½, 53. Altona-Kiel 97½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 119, 118½. Preuß. Bank-Antheile 97, 96½. Oester. Banknoten 96, 95¾.

Wien, den 27. October. Metall. 95, 94⅞, 2½% 49, 48½. — Bankactien 1205, 1200. Loose von 1834 163, 162, do. von 1839 114, 113¾. Nordbahn 109½, ¼. Mailand 83¾, ½. Gloggnitz 108¾, ½. Pesth 78½, 78. Amsterdam 150, 149¾. Augsburg 107¼, 107. Frankfurt 107, 106¾. Hamburg 156⅞. London 10,48, 47. Paris 127 G. Gold 12. Silber 7¼.

Fonds und Actien bei belebtem Geschäfte Anfangs höher, schlossen wieder matter. Wechsel höher ohne Abgeber. Neues Anlehen, vorgestern 83½, heute wieder 84¼, 84.

Breslau, den 27. October. Poln. Papiergeld 96 G. — Oester. Banknoten 95¾ bez. Poln. 500-Fl.-Loose 81½ B. Schatz-Obligationen 81 B. Oberschles. A. 106½ B., B. 103¾ G. Freiburg 78 B., Niederschlesische 84¼ B. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 94 B. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 40½ B. Krakau 64¾, ½. Fr.-W.-Nordbahn 53 B. Krakau. Prior. 84½ B.

London, den 26. October. Consols gingen im Laufe der Börse auf höhere Pariser Course ⅛ % besser und schließen 92⅝ a ½ pr C. und 92½ a ⅝ pr November. Von fremden Fonds waren span. der Minister-Veränderung wegen niedriger, holländ. auf günstigere Berichte höher. — Mer. 26½ a ⅝. Portug. 33¼. Russen 107⅝. Ardoins 16⅝. Span. 3% 34. Integr. 54. Eisenbahnactien wieder besser.

Hamburg, den 27. October. F.-C.-A. 87, 86¾. Freiwillige Anleihe 106¼, 106. Russen 105, 104½. Stieglitz 84¼ B. Dän. 72 B. Ardoins 9 B. Span. 3% 25¼, ⅛. Berlin-Hamburg 80, 79¾. — Magdeburg-Wittenberge 63½, 63. Köln-Minden 94⅝, ⅛. Mecklenburger 36 B. u. G. Kiel-Altona 96¾, ¼. Fr.-Wilh.-Nordbahn 53¼, 52¾. Die Stimmung bei geringem Geschäfte ziemlich fest.

Frankfurt a. M., den 26. October. Metall. 88¼, ½. 250-Fl.-Loose 106¾, ¼. 500-Fl.-Loose 152¼, 151¾. Bankactien 1350, 1342. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 94⅝, ⅛. — Span. 3% 27, 26¾. Integr. 53¼, ½. Verbach 87¼, 86¾. Sard. Loose 33½, 33. Poln. 500-Fl.-Loose 81½, ¼. Kurhess. 40-Rt.-Loose 34¾, ½. Fr.-W.-Nordbahn 53½, ¼. Badische 35-Fl.-Loose 32¼, 31⅞. Taunusbahn-Actien 209, 296.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, 26. October. Weizen zu den vorigen Preisen, 130 ℔ rhein. 232 fl. in Partien, 130 ℔ bunt. poln. 287 fl., 131 ℔ bunt. do. 290 fl., 126 ℔ weißbunt do. 270 fl., 131 ℔ jähr. oberl. 250 fl. Roggen 123 ℔ pomm. 134 fl., 121 ℔ ger. preuß. 130 fl., 112 ℔ türk. 105 fl. in großen Partien, 127 ℔ anclam. 145 fl. Gerste preishaltend, 106 ℔ neu. knobbe. 110 fl.

Kohlsaamen auf 9 Faß gleich — L., pr Octbr. 75½ L., pr Novbr. 76 L., pr April 1850 77 L., pr September und pr Otober 63½ L. Leinsaamen wie früher, 109 — 110 ℔ archang. 260 fl., 112 ℔ petersb. march. 280 fl. Rüböl williger, pr 6 Wochen 46¼ fl., effect. 45 a ¼ fl., pr Octbr. — fl., pr Novbr. 44¾ a 45 a 44¾ fl., pr Decbr. 45¼ a ½ a ¼ fl., pr Mai 46¼ a ½ a ¼ fl., pr September und Octbr. 38½ fl. Leinöl sehr flau, pr 6 Wochen 34¾ fl., effect. 34 a 33½ fl., pr December 34½ a 34 fl., pr April 33 fl. Hanföl pr 6 Wochen 39½ fl., effect. 38½ fl. Rübkuchen 56 a 60 fl., Leinkuchen 7 a 9 fl.

Magdeburg, 27. October. Weizen 44 a 50, Roggen 26½ a 29, Gerste 24 a 26, Hafer 15 a 17 Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 19 Rt. pr 14,000 % Tralles.

Stettin, 27. October. Roggen in loco 27 a 28 Rt. B., pr October 26⁷/₁₂ Rt. bez., 26½ Rt. G., pr October — November —, pr November — Dezember —, pr Frühjahr 28¾ Rt. B., 28⁷/₁₂ Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 52, Roggen 24 a 26, Gerste 24 a 25, Hafer 16 a 18 Rt.

Rüböl loco —, pr Oktober 15 Rt. B., 14⅚ Rt. bez., spätere Termine bis Mai 14 Rt. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 24¾ % bez., aus zweiter Hand mit Fässern 25 a 25¼ % bez. pr Frühjahr 23 % bez.

London, 26. October. Weizen bei geringen Zufuhren beschränktes Geschäft und Preise unverändert. Gerste etwas höher, Hafer gefragt und voll preishaltend.

Wien, den 27. October. Weizen etwas flauer bei banater Zufuhren, Korn etwas höher, Rapps (banater) 12 fl. 24 kr. loco ab Wieselburg bezahlt.

Woll-Berichte.

Wien, 25. October. Die gräfl. Jos. Hunyadische Wolle ist von einem großen Hause a 175 fl. contrahirt worden, die gräfl. Wenkheimsche (170 Ctr.) a 93 — 100 fl. Dann einige kleinere Partien a 100 fl. theils an Wollhändler, theils an Reichenberger Fabrikanten.

Berichtigung.

In den Cours-Notizen der Börse von Berlin vom 27. d. Mts. ist zu lesen: bei Amsterdam k. 142⅝. Fr.-W.-Nordbahn 53 a 52⅝, 53⅓, Stargard-Posen 83¾ a 84, Schatz-Oblgationen 80 a ⅛, Bank-Certificate Lit. A. 63⅛.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.

Die größte Rolle in der Politik.

Deutschland. Preußen. Berlin: Sitzung der ersten und zweiten Kammer am 27. October (Forts.) Verhandlungen des Verwaltungsraths; die Deutsche Reform gegen die Liberalen; die schlesisch-märkische Eisenbahn; die Commission der 1. Kammer; Hr. v. Usedom; Uebertritt zum Judenthum; Anleihe des Reichsministeriums; Cholera; Ordensbewilligungen; Erkrankungen im Cadettenhause. — Aus der Altmark: Die Reise Sr. Maj. des Königs. — Frankfurt a. O.: Präsident Lette. — Münster: Versammlung der Aerzte. — Steinfurt: Abgeordnetenwahl. — Aachen: Durchreise des Erzherzog-Reichsverwesers. — Düsseldorf: Gemeinderath.

Wien: Minister. Türkei. Armee. Verschiedenes. Gensd'armerie. Revue. Vermischtes. München: Kammer-Ausschüsse. Stuttgart: Ministerkrisis. Bürgerwehr. Mannheim: Truppenmärsche. Heidelberg: Kasernirung. Rastatt: Standgericht. Frankfurt: Prinz von Preußen. Mainz: Preußische Truppen. Kassel: Kass. Zeit. Eisenach: Herzog von Nemours. Hannover: Gagern erwartet. Hamburg: Gagern. Verf. Commission. Altona: Landes-Versammlung. Aus Holstein: Theilungsfrage. Kiel: Preuß. Ultimatum beantwortet.

Ausland. Frankreich. Paris: Der Amnestieantrag Bonapartes verworfen. Der Gerichtshof zu Straßburg. Vermischtes.

Großbritannien. London: Abreise mehrerer Diplomaten. Vermischtes.

Italien. Turin: Strengeres Preßgesetz. Matthieu's Rücktritt. Pinelli.

Belgien. Brüssel: Der Reichsverweser und der König in Lüttich. Arntz.

Niederland. Gravenhaag: Ministerkrise. Goltstein.

Rußland. Petersburg: Lösung der Flüchtlingsfrage.

Erste Kammer vom 29sten Oktober.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. — Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.